

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

86. Jahrgang No. 8
21. Februar 1941

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Kongresshaus Zürich

Vereinsanlässe

aller Art, vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den geeigneten Räumen des Kongresshauses ab. Auskunft durch die Direktion. Tel. 7 56 30.
Restaurant - Bar - Konzert-Café

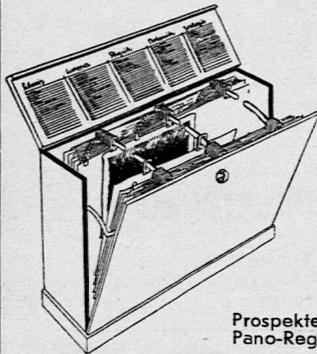
CHORDIREKTOREN!

ORGANISTEN!

NEU-ERSCHEINUNG:

Bruder-Klausen-Messe von Fridolin Roth, Zürich für gemischten Chor mit Orgel oder mit Orchester. Eine gut klingende, nicht neutönerische Festmesse.

Verlangen Sie das Werk zur Ansicht vom
MUSIKVERLAG WILLI IN CHAM



Wer Ordnung liebt,

wählt **PANO**

Pano macht sich selbst bezahlt. Spart Zeit, weil kein umständliches Suchen, spart Geld, weil Bilder, Pläne, Tabellen usw. absolut geschützt sind.

Prospekte und Referenzen über den neuen Pano-Registraturschrank erhalten Sie durch

Paul Nievergelt — Zürich-Oerlikon
Franklinstrasse 23

In Zürich geh ins **Metropol**

Die Spartante sagt:

Eine „Censor“



KOCHKISTE

solltest Du auch haben!

Sie spart 80% Gas
und enorm viel Zeit.

Die „Censor“ ist aus edlem Schweizer Hartholz im Heimatstil gebaut, hat Klapptisch und dient zugleich als Küchenhocker.

Verlange Prospekte und dann das gewünschte Modell unverbindlich

zur Ansicht

Es lohnt sich!

Censor Holding und Fabr. AG., Zürich 1,
Kappelergasse 11, Tel. 7 60 36 - Ausstellung
Oberdorfstr. 15 - Verkauf auch auf Teilzahlung

BREITFEDER

Heintze &
Blanchertz
Berlin

LY



für die
Oberstufe

Versammlungen

➔ Einwendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

- LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrer gesangverein.** Sonntag, 23. Februar, 9.30 Uhr, im Kongresshaus, Übungssaal: Probe: Requiem von E. Kunz. — Mittwoch, 26. Febr., 17.30 Uhr, Hohe Promenade: Probe: Requiem von E. Kunz.
- **Lehrerinnenverein.** Dienstag, 25. Febr., 17.30 Uhr, im Sihlhölzli: Schulturnen. Leiter: Aug. Graf.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Sonntag, 23. Febr., Skifahrt: Biberegg-Hochstuckli-Bruni-Furggelenstock-Ibergeregg. Abfahrt in Zürich-Hb. 7.30 Uhr. Sportbillett lösen mit Hinfahrt nach Biberegg, Rückfahrt ab Schwyz. Anmeldungen an A. Christ; Tel. 5.56.58. Am Samstag gibt die gleiche Nummer ab 18 Uhr Auskunft über Abhaltung. — Montag, 24. Febr., 17.30 Uhr, Kappeli: Hauptübung: Lektion Knaben II. Altersstufe; Spiel.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 24. Febr., 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Zwischenübung: Vorbereitende Übungen für das Sportabzeichen, Spiel. Leitung: Paul Schalch.
- **Pädagogische Vereinigung.** Heilpädagogische Arbeitsgruppe. Montag, 24. Febr., 17.15 Uhr, Karl der Grosse, Grüne Stube, II. Stock. Thema: Methodische und didaktische Fragen aus dem Rechenunterricht mit schwachbegabten Schülern. Leiter: Herr Dr. Moor. Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen sind freundlich eingeladen.
- **Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung.** Samstag, 22. Febr., 15 Uhr, im Haus zum Königsstuhl, Stüssihofstatt 3, Zürich. Thema: Zusammenarbeit von Familie und Schule auf dem Lande. Referent: Arnold Lüscher, Dänikon.
- **Pädagogische Vereinigung und Pestalozzianum Zürich.** Samstag, 22. Febr., 14.30 Uhr, im Neubau Beckenhof: Lichtbildervortrag: Wald im schönen Zürcher Oberland. Farbaufnahmen von Herrn Zoller, Wald. Begleitworte von Herrn Fritz Brunner, Ausstellungswart des Pestalozzianums.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein des Bezirks.** Dienstag, 25. Febr., 18 Uhr, in der Turnhalle Hedingen: Übung unter Leitung von P. Schalch. Stärkere Beteiligung ist erwünscht!
- LUZERN-STADT. Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichte.** Mittwoch, 5. März, 17 Uhr, Museggschulhaus, Zimmer 04: Vortrag: Luzern als Typ einer mittelalterlichen Stadt.
- MEILEN. Lehrerturnverein.** Jeden Freitag Turnübung von 18 bis 19 Uhr in der Turnhalle Meilen. Männerturnen und Spiel.
- USTER. Lehrerturnverein.** Freitag, 28. Febr., 17.40 Uhr, im Hasenbühl: Männerturnen.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Montag, 24. Febr., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knaben III. Stufe. Barren. — Samstagvormittag, 22. Februar, 8 Uhr, Beginn des Zeichenkurses II (Farbstifttechnik). Leiter Herr Hans Hunziker. — Samstag, 22. Februar, 17 Uhr, im Chefiturmstübli, Restaurant Reh (Marktgasse), Vortrag von Frä. Dr. Emilie Bosshart: Das Bild des Menschen in Pestalozzis «Nachforschungen».

ZINN-TUBEN

Zinnfolien 773
Aluminiumfolien (Silberpapier)

Zu höchsten Tagespreisen

Annahmestelle: Otto Kofmehl, Metalle, Solothurn, Telephon 2 22 35



„Mir pflanzed“

Von dem zu steigenden Anbau und seinen Erfolgsmöglichkeiten ist jetzt die Rede. Unser praktischer Leitfaden zur Gemüse- und Blumenzucht orientiert Sie zuverlässig über die bestgeeigneten Gemüsesorten für unser Klima und unsere Bodenverhältnisse. Verlangen Sie ein Gratis-Exemplar.

SAMEN-MÜLLER
ZÜRICH WEINPLATZ 3

Prof. Dr. Paul Vossellers neue Geographielehrmittel

Neuerscheinung 1940:

Die Schweiz
Leitfaden für den Geographieunterricht
124 Seiten 55 Abbildungen Fr. 2.20

Neubearbeitung 1940:

Allgemeine Geographie
Leitfaden für den Geographieunterricht
von Hotz-Vosseler
25. Auflage
231 Seiten 57 Abbildungen Fr. 2.90

Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel



BRAUSE
F E D E R N
für die Schweizer Schulschrift
BRAUSE+CO. JSERLOHN
Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Ingold + Co., Herzogenbuchsee



Heron
Fixatif
wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

Geigenbau
Fachm. Reparaturen
Bogen, Etui, Saiten
sowie alle Zubehör
G. SENN
Basel, Kohlenberg 11

Inhalt: Der Landdienst als schweizerische Erziehungsaufgabe — Landdienst — Geschichtliche Notizen — Geographische Notizen — Berufsberatung — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell A.-Rh., Baselland, Luzern, St. Gallen, Zug, Zürich — Landwirtschaftlicher Schülerhilfsdienst — Alt Lehrer Christian Walser † — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 4

Der Landdienst als schweizerische Erziehungsaufgabe

Unser Land steht vor einem der schwierigsten Abschnitte seiner vielhundertjährigen Geschichte. Wir dürfen wohl auf eine Milderung der Lage hoffen, aber mit ihr zu rechnen, wäre sträflicher Leichtsinns. Vor allem erträgt unsere Versorgungslage keine optimistischen Spekulationen über die mutmassliche Dauer des Krieges. Wenn wir nicht zum vorneherein mit der erschütternden Möglichkeit rechnen, dass er es seinem Vorgänger in der Zahl der Jahre gleichtut, so bewegen wir uns auf gefährlichem Boden.» F. T. Wahlen.
(Landw. Monatshefte 12/1940.)

Am 15. Februar, wenige Tage nach dem Inkrafttreten eines Bundesratsbeschlusses über die Beistellung der menschlichen Arbeitskräfte zum Mehranbauplan dieses Jahres — in welchem unsere Ackerbaufläche auf 275 000 ha erhöht werden soll — tagte in Zürich im *Zunftthaus zur Schneidern* an der Stüssihofstatt eine aus 200 Teilnehmern bestehende Versammlung von *Mitarbeitern für den Landdienst der Jugendlichen*. Sie bestand aus Delegierten von Kriegswirtschaftsämtern, Erziehungsbehörden, Lehrerorganisationen, der Berufsberatung, der Amtsvormünder, Armenbehörden, der Presse, der Bezirkssekretariate der Pro Juventute und der an die Arbeitsgemeinschaften für den Landdienst angeschlossenen Organisationen. Die Abteilung für den *Landdienst der Jugendlichen der Pro Juventute* veranstaltete diese Tagung ausdrücklich als *Kurs für Mitarbeiter*. Als Kursleiter amtierte Redaktor *Emil Jucker*, der Zentralsekretär des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Fägswil-Rüti, der seit Jahrzehnten einen unentwegten systematischen Kampf gegen die Landflucht führt (s. z. B. den Leitartikel in Nr. 37/1935 der SLZ) und der ohne Phrase und Rühmerei nach Wort und Tat zu den wahrhaft guten Geistern unseres Landes gezählt werden darf.

Es wurden am Vormittag drei Referate entgegengenommen. Das erste von Red. E. Jucker selbst war betitelt: *Was ist und was will der Landdienst für Jugendliche?* Hierauf sprach auch sehr sachkundig und informiert Gewerkschaftssekretär *Hans Neumann*, Bern, über die Frage: *Was erwarten Eltern und Jugendliche vom Landdienst?* und Kantonsrat *Kägi*, Bubikon, beantwortete humorbegabt, aufgeschlossen und klar als praktischer Landwirt das dritte gestellte Problem: *Was bietet die Landwirtschaft der Jugend im Landdienst?* Er sagte: «Wenig und viel.» Das Viele war eindrucklicher.

Am Nachmittag erfolgte die Aussprache nach der folgenden Themenordnung: Wie bekämpfen wir die «Landflucht» der Jugend? Wer gehört in den Landdienst? Die richtige Auswahl der Landdienststellen. Die Aufsicht über den Landdienst. Wie werben wir für den Landdienst? Presse und Landdienst. Schule und Landdienst. Berufsberatung und Landdienst.

Diese Diskussion förderte manche wertvollen Erkenntnisse, insbesondere, weil der Tagungsleiter selbst durch die Voten zu vielen aufschlussreichen Bemerkungen

veranlasst wurde und sodann durch die Berichte von Spezialisten, z. B. über den Einsatz der Hochschulstudenten, über die Landdienstarbeitsgemeinschaft, das Jugendamt des Kantons Zürich, die Bergbauernhilfe in Hochtälern u. v. a. m. Andererseits verführte die Themenstellung auch zu Voten, die mehr in den Rahmen von Lehrerkonferenzen gehörten, weil sie spezielle methodische Unterrichtsfragen betrafen. Die beliebten Angriffe auf die «Sündenböcke» fehlten auch nicht, so die unvermeidlichen moralischen Anklagen gegen den Sport (der mit dem vorliegenden Problem — auch mit der Landflucht im allgemeinen gar nichts Negatives zu tun hat, im Gegenteil).

Dass es übrigens mit der Moral auch am ethischen «Stammholz» (s. die Liste der vertretenen Institutionen) gelegentlich bedenklich steht, zeigte die Tatsache, dass 50 schriftlich bestellte Mittagessen nicht bezogen wurden und von der Kursleitung teilweise entschädigt werden müssen.

Unsachlich berühren auch die Verklärungen des Landaufenthaltes von Leuten, die selber in Städten sich niedergelassen haben, ebenso die Verurteilung des «übertriebenen» Lebensstandards unseres Volkes. Je nachdem ist man stolz darauf und rühmt sich seiner oder — wenn der Wind gerade anders weht — wird er mit wohlfeiler Entrüstung als Unglück gebrandmarkt. Selbstverständlich meint man immer den Standard der *andern*. Die Lobredner puritanischer Einfachheiten hätten es leicht, ihre Ideale durchzuführen. Niemand hindert sie daran, z. B. die Hälfte ihres Einkommens an wohltätige Institutionen zu leisten und sich asketisch einzustellen. Die Landflucht ist ja praktisch zum Teil gerade der Trägheit und bewussten Veränderungswiderständen, teils der Unwissenheit des Landvolkes selbst zuzuschreiben, das sich die Fortschritte in den Haus- und Arbeitseinrichtungen zu wenig zu Nutzen machte und z. B. die Knechte und Mägde in Verschlagen unterbringt, welche die Landflucht fördern. Auch wo dies finanziell möglich ist (denn es gibt viele habliche Bauern), wird zu oft nichts oder wenig getan, das erzwungene Zölibat der Knechte zu mildern, z. B. durch Zuweisung einer Wohnung (eines bescheidenen «Stöcklis» oder eines Aufbaus auf ein Wirtschaftsgebäude und etwas Gartenland). Das ist vielerorts um so eher möglich, als der Maschinenbetrieb das Personal in einer gegen frühere Zeiten ausserordentlichen Weise reduzierte. Naturgemäss lassen sich solche Veränderungen von Herkommen, Sitte und Brauch nur allmählich durchsetzen. Als positive Seite ist dagegen feststellbar, dass der Bauernknecht fast der einzige Berufsmann ist, der in unselbständiger Stellung namhafte Ersparnisse macht und in 10 Jahren bis zu 10 000 Fr. einlegen kann.

Heute ist aber die Problemlage so: Einerseits ist mit allen tauglichen Mitteln die Hilfe für den Landwirt im Interesse Aller zu fördern. Es ist die Einbringung einer geradezu autarkisch berechneten Ernte

zu sichern und dem Militärdienst als Leistung gleichzustellen. Es ist ein «Vorsprung» einzuholen, den diktatorisch regierte Staaten leichter durchsetzen konnten. Wir müssen nämlich nicht nur zwischen Bund, Kanton und Gemeinde die Kompetenzen verteilen, sondern auch das Wesentliche auf der Basis der Freiwilligkeit leisten. Gerade dieser Umstand zwingt aber auch dazu, dem schwer belasteten Bauern jede ihm dienliche und willkommene Hilfe durch Stellung von Arbeitskräften, die er wünscht und brauchen kann, entgegenzubringen.

Andererseits ist eine auf lange Frist berechnete, allerdings auch auf langer Praxis und Bewährung beruhende Erziehungsarbeit an unserem Volke durchzuführen, für deren Erfolg der Krieg eine günstige Bereitschaft hergestellt hat: *Es gilt einen grossen Teil der Bauernbevölkerung auf dem Lande zu behalten und einen Teil der verstäderten Einwohner, wenigstens zeitweise, in den Landdienst einzustellen*, damit die allmähliche Entfremdung der beiden Volksteile in weitem Masse aufgehoben werde. Es gilt, den Kampf gegen die Landflucht durchzuführen.

Mit der ersten Aufgabe hat sich die Lehrerschaft nur insoweit zu befassen, als sie mitwirken muss, den Ferien-Landhilfsdienst zu organisieren, d. h. speziell der zu ihm gehörende Landw. Schülerhilfsdienst.

Dieser ist scharf zu trennen vom Landdienstlehrjahr und vom Landdienst für Jugendliche.

Es gilt also drei verschiedene Begriffe mit aller Deutlichkeit auseinanderzuhalten:

1. Ferienlandhilfsdienst und der dazugehörige Landw. Schülerhilfsdienst betrifft den kurzfristigen Einsatz während der Stosszeiten zu Arbeiten, die, soweit er die Schüler und Studenten angeht, auch Ungeübte bewältigen können. Darüber hat am letzten Dienstag eine besondere Besprechung in Bern stattgefunden, zu der auch der SLV eingeladen worden ist. Wir verweisen auf den kurzen Sonderbericht darüber in dieser Nummer.

Das Hauptaufgabengebiet desselben ist neben der temporären Sä- und Erntehilfe die Entlastung der Bauernfrau durch den Frauenhilfsdienst (ZFHD), sodann durch Praktikantinnen aller hauswirtschaftlichen, Arbeitslehrerinnen- und sozialen Frauenschulen und durch die Schülerinnen und Studentinnen.

Die Stimmung für diese Hilfeleistung ist gut. Sie wird wie militärischer Einsatz gewertet und ausgeübt. Die ersten Erfahrungen sind erworben. Der Hilfsdienst der Hochschulstudenten ist jetzt schon in vollem Masse gesichert. In den Gegenden, wo infolge ärmlicher Kleinbauernbetriebe die Ernährung und Unterkunft im Bauernhause nicht möglich, die Hilfe aber nötig ist, werden Lager eingerichtet.

2. Das Landdienstlehrjahr. In der Regel soll der bäuerliche Nachwuchs aus dem Bauerntum selber kommen. Es trifft aber auch ein, dass aus andern Berufen, nicht zuletzt aus den Städten, sehr wertvolle Kräfte sich einstellen, um in richtiger Lehre mit Vertrag ihr Landdienstlehrjahr zu absolvieren, um sich entweder zur Leitung grosser Güter oder dann mittlerer oder kleiner Güter als Werkführer und Meisterknechte weiter auszubilden. Die Berufs-Schulung kann in den landwirtschaftlichen Mittelschulen (s. die Tabelle am Schluss des Artikels), wenn nicht gar an der ETH stattfinden. (Das Lehrerpapier gilt in dieser Abteilung als vollberechtigte Matura.)

Unter den gleichen Titel gehört auch das vor 10 Jahren von Prof. Howald geschaffene und von der *Lehrlingskommission des Schweiz. Landwirtschaftlichen Vereins* betreute *bäuerliche Lehrjahr für Mädchen*.

Auch über das *Bauernlehrjahr* ist Aufklärung nötig. Tausend Pioniere sollten sich zu diesen Lehrstellen melden. Organisatorisch und rechtlich ist alles aufs beste vorbereitet.

3. Der Landdienst für Jugendliche; diesem war die Tagung in erster Linie gewidmet. Es sei nochmals ersucht, jede Verwechslung mit dem Landdienstlehrjahr und den Ferienhilfsdiensten (dem Landw. Schülerhilfsdienst) zu vermeiden.

In den «Landdienst» sollen sich für die Zeit eines Jahres freiwillig begeben:

A. Die Jugendlichen, die ein Jahr zwischen Schulaustritt und Lehreintritt frei haben.

B. Besonders kommen die Berufsanwärter für «athletische» Berufe (Schmiede, Giesser, Bauhandwerker) in Frage, die erst Ende des vollendeten 16. Altersjahres die Lehre antreten können.

C. Alle Arbeitswilligen, die auf Grund des Schulmisserfolges für eigentliche Berufslehren nicht in Betracht fallen und nachher in irgendwelche angelernte Hilfsdienste oder Fabriken übergehen.

D. Alle, welche noch unsicher sind, ob sie wirklich auf dem Lande tätig bleiben wollen.

Diese jungen Leute haben Kost am Familientisch und eigenes Bett, die nötige Ruhezeit und sie erhalten evtl. Taschengeld; sie leben in der Regel bei Leuten gleicher Sprache und Konfession, gewöhnen sich an den Umgang mit Werkzeugen, an anhaltende Arbeit. Man wird es den Bauern beibringen, den Praktikanten einige Zeit zur Eingewöhnung zu gewähren und sie gut zu behandeln. (Stadtkinder geben sich in der Landarbeit meist viel zu rasch aus; der Bauer hält mit seiner Kraft haus; er arbeitet bewusst langsamer als viele andere Berufe, weil die Arbeitszeit länger ist. Dies auch als Hinweis an Schülerhilfsdienstfreudige.)

Die jungen Leute nehmen eine Menge interessanter Erfahrungen ins Berufsleben mit, die sich später verwerten lassen, ja vielleicht vor Not schützen. Sie reifen in diesem Landdienstjahr auch für den Berufsentschluss. Der Uebergang von der sie wohlbehütenden Schule in den Beruf ist bei Einschaltung eines Landdienstjahres seelisch und körperlich weniger hart als wenn der Eintritt in die Lehre direkt von der Schulbank weg erfolgt. Die Schulmüdigkeit wird in einem solchen Lehrjahr oft überwunden, was der Gewerbeschule zugut kommt. Landdienst ist viel besser als Ausläuferstellen, die oft die Leute verderben. Andererseits ist der Bauernhof keine Anstalt für Schwererziehbare!

Es soll diesen Praktikanten von Gesetzes wegen ein Vorteil bei der Lehrstellenvermittlung zugewiesen werden. Im weitern sind sie *vor dem Antritt* in den Landdienst vom Berufsberater für die Zeit nach Absolvierung vorzumerken. Sie verlieren also den Anschluss an die Lehrstellen nicht. Vor allem aber kommt für die Absolventen dieses Landdienstes eine *Verpflichtung zum Verbleiben in der Landwirtschaft*, wie dies für andere Kategorien des Hilfsdienstes evtl. vorgesehen ist, *auf keinen Fall in Betracht*.

Jedes Jahr werden 20 000 Berufslehrverträge abgeschlossen. 20—25 000 junge Leute, die aus der Schulpflicht der Volksschule entlassen sind, gehen weiter zur Schule oder bleiben im elterlichen Haus-

halt oder Betrieb. 15—20 000 bleiben theoretisch übrig. Viele absorbiert die Industrie, es bleiben aber immer noch etwa 10—12 000 übrig, die für das Landdienstjahr in Betracht fallen. Das Ziel ist, mindestens 8000 davon unterzubringen. Wenn dies gelingt, dann bleibt unsere Landwirtschaft treibende Bevölkerung statistisch stabil. Jeder Kanton hat eine Zentrale zur Vermittlung der Stellen zu errichten. (In Zürich ist es das kantonale Jugendamt, also eine pädagogische Instanz, was vorzuziehen ist.) Diese hat in jeder Gemeinde eine *Vertrauensstelle* für die Auskünfte in pädagogischer Beziehung. Die *Gemeindeackerbaustelle* gibt die Plätze an. (Das Bauernsekretariat hingegen die Lehrstellen.) Das Jugendamt plazierte die Leute in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung. Die Personal-Kontrolle geschieht sehr einfach durch die Versicherungsliste. Zu verhindern ist, dass die Jugendlichen als «billige Knechte» an Orte kommen, die keine Angestellten zu halten imstande sind. Da hat ein Dienst Erwachsener einzusetzen.

Es geht um wichtigen vaterländischen Dienst: Die Pro Juventute ist froh um alle Mitteilungen, welche der Organisation dienen können. Man melde gute und schlechte Erfahrungen. Das Obligatorium für das Landdienstjahr wäre in unseren Verhältnissen in keinem Belange zu empfehlen und eine Last für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wenn nicht gerade beide Glück haben. Es ergäbe einen «Kinderkreuzzug» von 65 000 jungen Leuten und der wäre eine Last mit kleinem Gewinn für beide Teile.

Man unterlasse heute alle neuen Organisationen, die auf Doppelspur arbeiten würden, und halte sich an die vorhandenen bewährten Institutionen. Alle Propagandamittel sind auszunützen: Presse, Radio, vor allem der Unterricht. Man schlug auch Elternabende vor, organisiert von allen zuständigen Instanzen, um der *Landfurcht* entgegenzuwirken.

Entscheidende und weitsichtige Dinge sollen ohne Zwang und Befehl freiwillig getan werden. Wie wichtig dabei die Mithilfe der Lehrerschaft ist, ihre Einstimmung und Aufklärung der Schüler und Eltern, wurde immer und immer wieder betont. Sie wird, wie ehrend gesagt wurde, mit der bei ihr als selbstverständlich vorausgesetzten Gewissenhaftigkeit und Präzision arbeiten und das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen. *Sn.*

Verzeichnis landwirtschaftlicher Mittelschulen.

1. *Landwirtschaftliche Jahresschulen.* Zürich: Landw. Schule Strickhof bei Zürich. Bern: Landw. Schule Rütli bei Zollikofen. Neuenburg: Ecole d'agriculture de Cernier. Freiburg: Institut agricole de l'Etat de Fribourg, à Grangeneuve.

2. *Landwirtschaftliche Winterschulen.* Zürich: Landw. Schulen Strickhof bei Zürich, Wülflingen, Oberland in Wetzikon, Affoltern a. Albis, Unterland in Bülach, Wädenswil. Bern: Landw. Schulen Rütli bei Zollikofen, Schwand bei Münsingen, Waldhof bei Langenthal, Alpwirtschaftliche Schule in Brienz und Ecole d'agriculture du Jura, à Courtemelon, près Delémont. Luzern: Landw. Schulen Sursee und Willisau. Schwyz: Landw. Schule Pfäffikon. Freiburg: Institut agricole de l'Etat de Fribourg, à Grangeneuve. Solothurn: Landw. Schule Wallierhof in Riedholz-Solothurn. Baselland: Landw. Schule Liestal. Schaffhausen: Landw. Schule Charlottenfels-Neuhausen. St. Gallen: Landw. Schule Flawil. Glarus: Landwirtschaftliche Winterschule Glarus. Graubünden: Landw. Schule Plantahof in Landquart. Aargau: Landw. Schule Brugg. Thurgau: Landw. Schule Arenenberg. Tessin: Istituto Agrario Cantonale della Fondazione P. Chiesa, Mezzana-Balerna. Waadt: Ecole cantonale vaudoise de technique agricole, à Lausanne, Ecoles et Stations agricoles cantonales de Marcellin sur Morges. Wallis: Ecoles et Stations agricoles de Châteaufort, près Sion, Landwirtschaftsschule Visp. Neuenburg: Ecole d'agriculture de Cernier.

3. *Obst-, Garten- und Weinbauschulen.* Zürich: Landw. Schule Wädenswil. Bern: Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg bei Koppigen. St. Gallen: Schule für Obst-, Wein- und Gemüsebau Custerhof, Rheineck. Genf: Ecole cantonale d'horticulture de Genève.

FÜR DIE SCHULE

Landwirtschaftlicher Schülerhilfsdienst

Mit dem verstärkten Zuzug der Bevölkerung nach den Städten und Industriezentren hat die Mithilfe der Schulkinder und Jugendlichen in der Landwirtschaft während der letzten 50 Jahre ständig abgenommen. Sofern es sich nicht um Kinder bäuerlicher Familien handelt, haben Erzieher und Fürsorger diese Tätigkeit ihrer Schützlinge in jüngerer Zeit mehr als Zwischen-, manchmal auch als Zwangslösung betrachtet. Auch die Industriekrise der 30er Jahre vermochte das Problem der Rückkehr aufs Land nicht zu lösen. Während der ganzen Kriegsdauer von 1914—18 beruhte die Arbeit Jugendlicher in der Landwirtschaft ganz auf individueller Grundlage; erst die zweite Generalmobilmachung im Mai 1940 hat einem *planmässigen Vorgehen* durch die Organisation des Landdienstes gerufen.

Der Landdienst der Jugendlichen *) verdient in seiner ganzen Vielgestaltigkeit Beachtung. Die folgenden Darlegungen beschränken sich in der Hauptsache auf Beobachtungen an einer 2. und 3. Sekundarklasse einer Zürcher Seegemeinde. Dabei werden die organisatorischen, wirtschaftlichen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkte bewusst ausser acht gelassen und nur der Zusammenhang der sommerlichen Landarbeit mit Schülern und Schule ins Auge gefasst. Wenn wir auch als Bürger die Bedeutung der verschiedenen Momente gegeneinander abwägen werden, so ergeben sich doch für den Lehrer und Erzieher in erster Linie folgende Fragen:

1. Wie stellt sich der Schüler zum Landdienst ein?
2. Wie wirkt die Landarbeit auf Schüler und Schule ein?

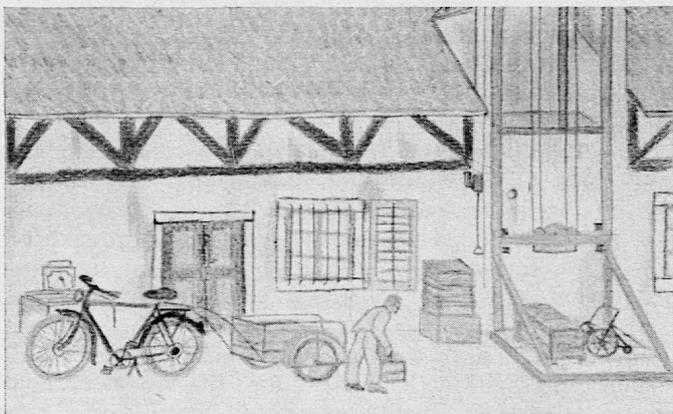
Die Einstellung der Schüler war am Anfang in den meisten Fällen sicher positiv. Schon die Freude an etwas Neuem liess sie der Arbeit auf dem Felde gern entgegensehen; sie war auch etwas so ganz anderes als die Schularbeit und schon darum willkommen, sie kam dem jugendlichen Drang nach freier Betätigung der Kräfte entgegen. Da und dort mag auch das Gelübdebedürfnis mitgespielt haben, namentlich bei Schülern mit geringen Schulleistungen. Die Freude, sich dem Vaterlande in schwerer Zeit schon als Knabe oder Mädchen nützlich erweisen zu können, trat fast allgemein zu Tage und äusserte sich in einzelnen Fällen bis zur Wichtigtuerei — solche Schüler erwiesen sich dann allerdings nicht als die besten Arbeiter. Andererseits zeigte sich dem Ungewohnten gegenüber vielfach Schüchternheit und die Angst des Ungenügens. Selten war direkte Abneigung zu bemerken, die der Bequemlichkeit oder Arbeitsscheu entsprang.

Aber auch *die Landwirte* sahen den jungen Heuern nicht mit eitel Freude entgegen, wussten sie doch, dass es sich nur um Hilfskräfte handle, von denen keine vollwertige Leistung zu erwarten war. Gegen

*) Ueber die neue Terminologie s. d. Seiten 122 und 128.

Schüler aus der Stadt bestand in einer Nachbargemeinde eine ausgesprochene Abneigung. Ganz richtig warteten die Bauern vor der Zuweisung von zu jungen Kräften; die Grenze zwischen Primar- und Sekundarschule war im allgemeinen richtig; Versuche mit jüngern Schülern endigten in der Regel mit beidseitiger Enttäuschung. Am besten gedieh die Arbeit, wenn die Schüler einzeln oder zu zweien an einer Stelle untergebracht wurden.

Die Urteile der Landwirte, soweit sie angefragt wurden, lauteten nachher fast ausnahmslos günstig. Vor allem fand die Ausdauer, mit der Buben und Mädchen im strengen Heuet während 8—10 Tagen aushielten, volle Anerkennung. Einige Mädchen bekamen bald Blasen an den Fingern, arbeiteten aber unverdrossen mit verbundenen Händen weiter. Buben mähten, molken, luden Heu auf und ab, versahen also oft Männerarbeit. In einer Gemeinde entwickelte sich nach der «Dienstzeit» ein freundschaftlicher Verkehr zwischen den Bauernfamilien und den Angehörigen der städtischen Gymnasiasten. Dagegen muss betont werden, dass der Arbeitseifer für Emdet und



D. K.

Herbstferien beträchtlich nachliess. Mit Einschluss der Hilfe im Mai waren aus unserer Gemeinde in den 10 Heuertagen 74 Sekundar- und Oberschüler 531 Arbeitstage lang tätig; dazu kamen 2 in der Gemeinde wohnhafte Mittelschüler mit 20 Tagen, 3 Schüler aus der Gemeinde haben 25 Tage auswärts geholfen.

Welches waren die *Wirkungen auf Schüler und Schulbetrieb*? Begreiflicherweise mussten Schüler oft vom Unterricht dispensiert werden; das betraf jedoch meist Nachmittage mit Nebenfächern. Buben, die schon am Morgen früh Gras gemäht oder Kühe gemolken hatten, kamen nicht mit der gewöhnlichen Frische in die Schule. Allgemein zeigte sich bei den Beschäftigten ein Nachlassen der Leistungen, sei es infolge körperlicher Ermüdung oder Ablenkung der allgemeinen Aufmerksamkeit vom Schulbetrieb auf andere Lebensgebiete. Das ist nur eine Feststellung, kein Werturteil. Die betreffenden Schüler haben mit Recht den ihnen zugewiesenen Landdienst wichtiger genommen; sie haben daraus sicher mindestens so viel gelernt, als es während der versäumten Schulstunden der Fall gewesen wäre. Sie haben Einblick in andere Lebensverhältnisse gewonnen, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten neu werten gelernt; einige von ihnen haben wohl zum erstenmal in ihrem jungen Leben harte Mühe am eigenen Körper erfahren und wissen jetzt, woher das Brot auf den Tisch kommt!

Diese *Eindrücke und Erlebnisse der Schüler* spiegeln sich in den Aufsätzen wider. Sie wurden für die folgende Zusammenstellung nach Stoffgruppen auf-

geteilt, um an Hand der vom Lehrer gewählten Titel einen Ueberblick bieten zu können. Raumeshalber können nur wenige Proben geboten werden. Einzelne Schüler haben ihre Eindrücke durch Stift und Pinsel zur Darstellung gebracht.

J. J. Ess.



K. G.

Unsere Aufgabe.

Der Krieg wütet rings um unser Ländchen. Zum Schutz der lieben Heimat sind alle wehrpflichtigen Männer unter die Waffen gerufen worden. Haus und Hof haben sie verlassen, um dem Vaterland zu dienen. Trotzdem müssen daheim die Arbeiten besorgt werden, mehr als je, denn in diesen schweren Zeiten darf nichts verderben.

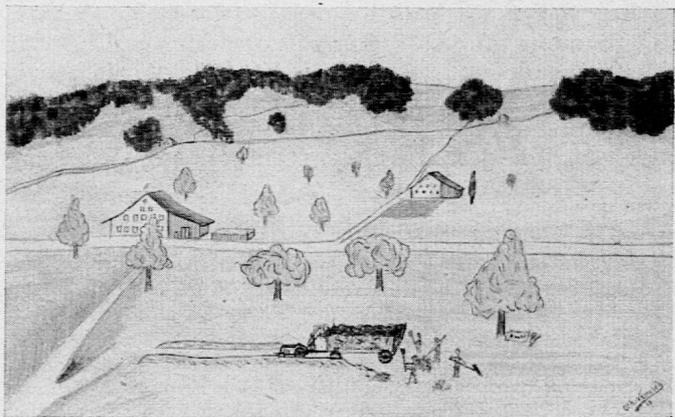
Vor allem denken wir da an die Bauern. Wer bestellt ihnen die Felder? Wer bringt die Heuernte unter Dach? Unser General hat sich aber auch um diese Fragen gekümmert. Er richtete einen Aufruf an die Schulen. Daraufhin wurde der Unterricht eingestellt und wir durften die Schreibfeder mit der Heugabel vertauschen.

Ist das nicht etwas vom Schönsten? Auch wir dürfen unsere Kräfte der Heimat zur Verfügung stellen!

S. N.

Aller Anfang ist schwer.

Zum erstenmal gehe ich heute an die mir zugewiesene Arbeitsstelle. Freudig und zugleich ängstlich betrete ich das Haus.



Eine junge, einfache Bauernfrau kommt aus der Küche. Weit freundlicher, als ich dachte, begrüsst sie mich. Die Freude an der neuen Hilfe merke ich ihr an, aber mit Schrecken denke ich daran, dass ich ja gar nichts von der Landwirtschaft verstehe. Doch ich bin gewillt, alles, was es auch sei, zu erlernen.

J. S.

Menschen, Tiere und Maschinen.

Gegen 11 Uhr kamen zu unserer Gruppe auch Hans und Ueli, so dass wir nun sechs Arbeitskräfte waren. Später traf noch eine Person ein, das war die Marie. Ohne zu grüssen, begann sie zu arbeiten, allerdings zu arbeiten, dass wir weit zurückblieben. Bald gesellte sie sich zu Herrn Z., dem Knecht, und hatte nur noch Augen für ihn und er für sie. Da zwinkerten wir andern uns zu und lachten. Endlich kam der Znüni. Nach-

her war die Marie wie ausgewechselt. Zuerst betrachtete sie uns alle kritisch beim Arbeiten und nachher kam das Hagelwetter: eines halte die Gabel nicht richtig, das andere schüttle das Gras zu wenig, der dritte zu hoch auf und anderes mehr.

Nun liessen wir uns alle schon belehren, aber nicht so «von oben herab», namentlich Hans nicht; der hat diese Rüge, glaube ich, bis heute noch nicht verschmerzt.

Später wurde auf einer andern Wiese das Gras gewendet, und man wollte noch vor dem Essen eine Mahde machen, weil das Gras schon so schön dürr und das Wetter zweifelhaft war.

Aber Fräulein Marie war anderer Meinung; sofort gab Herr Z. nach, und weil wir andern der gehorchende Teil waren, so gingen wir zum Essen.

Die Marie war in jeder freien Minute abseits mit Herrn Z., hatte den einen Tag Schmerzen im Arm, den andern Bauch- und Zahnweh, blieb dann zwei Tage im Bett und ist schliesslich wieder an ihre Dienstbotenstelle in Zürich zurückgekehrt. C. G.

Auch das Essen ist wichtig.

... Zuerst sollte aber gegessen werden, da während dieser Zeit das Heu noch etwas dürrer werden konnte. Fröhlich setzte man sich ins Grüne und ass mit gutem Appetit das einfache Mahl, das im Freien stets eine besonders erfreuliche Angelegenheit ist. Mit wahrer Gier leerten wir die mit Kaffee, Tee oder Most gefüllten Gläser. Wir neckten uns gegenseitig, scherzten und lachten. Nach dem Essen sangen wir gemeinsam einige Lieder, die im Walde ein leises Echo hervorriefen. H. B.

Auf- und Abladen.

Ein fabelhafter Heuertag! Blauer Himmel, strahlende Sonne, wunderbar duftendes Heu, das Fuder schon halb geladen — Herz, was willst du noch mehr! Mit dem Schlepprechen ziehe ich hinter dem Wagen her. Doris nimmt das kleine Heuschöchchen, das ich hinterlassen habe, auf ihre Gabel und reicht es aufs Fuder hinauf, das immer höher wird. Die Schwielen sind vergessen. Alle freuen sich an dem schönen Heufuder. Diesmal braucht der Bauer keine Angst zu haben vor herannahenden Gewittern. Ein Tag ist schöner als der andere. Ich hätte nie geglaubt, dass das Heuen mir einmal solche Freude bereiten würde. Das Fuder ist geladen, der Bindbaum befestigt, die Heuresten beseitigt, kurz, jetzt heisst es nur noch aufsitzen und heimfahren. E. W.

Wir helfen auch im Stall.

Mit grossem Interesse schaute ich Fräulein G. zu, wie sie in kurzer Zeit viele Kühe der schäumenden Milch entledigte. Wie gerne wäre ich da auf einen Melkstuhl gesessen, um meine Kunst zu probieren. Ich wagte aber nicht, die tüchtigen Melker zu versäumen. Aber Lini musste scheinbar meine Gedanken erraten haben. Sie stand auf und bot mir den Stuhl an, den ich mit Freuden ergriff. Dann zeigte sie mir, wie ich die Euter in die Hände nehmen musste. Ich hatte die Sache bald erlickt und nun zog ich an der armen Kuh, was ich mit allen meinen Kräften zusammenbrachte. Und siehe da, da kam auch schon Milch, regelrechte Milch heraus. Ich traute meinen Augen kaum, denn so leicht hatte ich mir die ganze Sache nicht vorgestellt. Ich hatte zwar Erbarmen mit der Kuh, denn ich glaube, dass es kein grosses Vergnügen ist, sich von einem unerfahrenen Lehrling melken zu lassen. Lange Zeit hatte «Meisli» auch grosse Geduld, dann aber wurde es ihr scheinbar doch zu dumm, und sie schlug nun mit ihrem dicken, nicht sehr saubern Schwanz so kräftig um sich, dass ich mir alle Mühe geben musste, auf dem Stuhle sitzen zu bleiben. Leider hatte ich grad den Mund offen gehabt, so dass noch etwas Bitter-Süsses an der Zunge blieb. Als sie das zweite Mal um sich schlug, erschrak ich so sehr, dass ich vom Stuhle fiel und nur noch mit grosser Not den mit Milch gefüllten Kessel halten konnte. Der Stuhl lag unter der Kuh und ich im grössten Schmutz. E. K.

Feld- und Rebarbeit.

Am Morgen hatten wir das «Rebenheften» erlernt und standen schon bald den ganzen Tag im steilen Rebberg. Ich konnte schon gar nicht mehr verstehen, dass mir das «Heften» am Anfang so schwierig und umständlich vorgekommen war. Meine Finger arbeiteten schon von selbst.

Mäschli um Mäschli entstand. Alle schauten in der gleichen Richtung, wie Soldaten, die in Reih' und Glied stehen. — Schon bald hatten wir eine «Kammer» fertig aufgebunden. Elсли und ich arbeiteten fleissig. Jedes nahm jeweils eine Reihe in Angriff. Wir wanderten von Stock zu Stock. Es war ein stilles Wetteifern.

Ab und zu hielten wir in unserer Arbeit inne und genossen die prächtige Aussicht auf Dorf, See und Alpen. Wie friedlich ruhte der See unter uns. Segel leuchteten in der Sonne. Ein Dampfer fuhr majestätisch seeaufwärts.

«Wie schön könnte es doch auf der Welt sein!» Ich betrachtete den ruhig daliegenden See und das friedliche Dorf mit andern Gefühlen und Gedanken als im letzten Sommer. Die bange Frage: «Wie lange wird es hier noch so friedlich sein?» dämpfte meine Freude. Unwillkürlich musste ich an den schrecklichen Krieg und seine alles verheerende Grausamkeit denken. Wie wird es noch werden?

«Du, Elсли, ist es nicht wunderbar hier oben?» So versuchte ich, mich von meinen Grübeleien abzulenken. Doch Elсли schien ähnliche Gedanken zu haben. «O ja, wir haben es so schön hier, und nicht weit von uns müssen Menschen verbluten», seufzte es. Jedes hing nun wieder seinen Gedanken nach. Hie und da wechselten wir ein paar Worte. Dann arbeitete jedes mit doppeitem Eifer weiter. D. K.

Erkenntnis.

Heute, wo ich wieder auf der Schulbank sitze, denke ich oft mit Sehnsucht an die auf der Hinterburg verbrachten Heuferien zurück. Wenn auch die Arbeit der Bauern hart ist und der Ertrag sehr von der Witterung abhängt, so gibt es doch viele schöne Stunden in ihrem Leben. Die Natur entschädigt den Bauern für vieles, was er nicht wie wir geniessen kann. Ich wenigstens war selten so glücklich, wie in diesen zwei Wochen auf dem Bauernhof. S. N.

GESCHICHTLICHE NOTIZEN

Es ist unglaublich, wie rasch sich genaue Daten und Vorgänge im Gedächtnis verwischen, wenn sie täglich durch neue Meldungen verschiedenster Art verdrängt werden. Da man aber öfters im Unterricht in der Lage ist, zum Zeitgeschehen präzise Angaben zu verwenden, werden wir knappe Tatsachentabellen, die uns bekannt werden, jeweilen mitteilen.

Besetzungskosten pro Tag.

Vae victis! Wehe den Besiegten! Dänemark zahlt 1,5 dänische Kronen Besetzungskosten im Tag, Norwegen 3—4 Millionen norw. Kronen, Holland 1,2 Millionen Mark (1 Mk. = Fr. 1.72 nach unserer Währung), Belgien 2,4 Millionen Mark, Rumänien 1,75 Millionen Mark für die Truppenausbildung.

Das Volkseinkommen von Frankreich wurde für 1939 mit 250 Milliarden franz. Franken berechnet (Kölnische Zeitung vom 28. 1. 1941). Die Eingänge für den Staatsbedarf wurden für dasselbe Jahr auf 60 Milliarden ffs. berechnet. Im Jahre 1940 waren die Einkünfte des Volkes naturgemäss bedeutend kleiner. Der Staat musste aber vom Zusammenbruch bis Jahresende von der Bank von Frankreich — nach obiger Quelle — sich 73 Milliarden für die Besetzungsarmee vorschliessen lassen. Die Gesamtkosten werden aber auf fast 90 Milliarden zu Lasten der Staatskasse berechnet, das sind etwa 50 Millionen Schweizer Franken jeden Tag.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Der Endrohertrag der schweizerischen Landwirtschaft

betrug nach Abrechnung der von den Betrieben selbstverwerteten Produkte (Futter usw.) für das Jahr 1940 1 491 000 000.— Fr.

Im Jahre 1939 waren 15,7%, d. h. 200 Millionen Franken weniger eingebracht worden.

Die künftige Ackerbaufläche.

Nach dem Aufbruch der für 1941 vorgesehenen neuen 50 000 Hektar Ackerland beträgt die Gesamtsumme unseres Ackerbodens 275 000 Hektar.

Wer trägt die Verantwortung?

Im Frühjahr 1941 werden nach einer Berechnung des eidg. statistischen Amtes 33 345 Knaben und 32 819 Mädchen aus der obligatorischen Volksschulpflicht entlassen. Für 66 164 Kinder und ihre Eltern stellt sich damit in irgendeiner Form die Berufswahlfrage. Eltern und Vormünder tragen nach Gesetz und Recht die Verantwortung dafür, dass diese lebenswichtige Entscheidung im wahren Interesse des Kindes gründlich abgeklärt und richtig gelöst wird. Die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Eltern spürt die Schwere ihrer Verantwortung und ist bereit, ihrem berufsreif werdenden Kinde den rechten Weg ins Arbeitsleben zu ermöglichen und zu erleichtern. Aber die Verhältnisse in der Volkswirtschaft sind so unübersichtlich, die Lage auf dem Arbeitsmarkt wechselt so rasch und die Schwierigkeiten, eine passende Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden, sind so mannigfaltig, dass viele Eltern nach einem ersten Anlauf entmutigt die schwere Erziehungsaufgabe weglegen und sich damit trösten, dass es ja noch viele Monate gehe, bis ihr Kind aus der Schule komme. Das entscheidende Winterhalbjahr geht indessen vorüber und in Hunderten von Familien wird dann im Frühjahr im letzten Augenblick eine Verlegenheitslösung getroffen, indem man den «Berufskandidaten» in die erste beste Arbeits- oder Lehrstelle steckt, die sich durch irgendeinen Zufall auftut. Dass damit wertvolle Vorsätze und Hoffnungen des Kindes zerstört und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu seinem Schaden verpasst werden, ist jedermann klar.

Welches ist nun der rechte Weg zur Lösung der Berufswahlfrage? Seit über 30 Jahren arbeitet der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge daran, die Mittel und Wege zur Lösung dieses für Volkswirtschaft und Individuum gleich wichtigen Problems zu finden. Hunderte von geschulten und erfahrenen Berufsberatern und Berufsberaterinnen stellen ihr Können und Wissen Eltern und Kindern unentgeltlich zur Verfügung. Gemeinsam mit Eltern, Lehrern und den jungen Ratsuchenden suchen sie in gründlichen Besprechungen zuerst festzustellen, ob die nötige körperliche und geistige Reife für die Erlernung eines Berufes vorliege. Ist die Frage der Berufsreife abgeklärt, so werden Berufseignung und Neigung geprüft. Wo es sich irgendwie als wünschenswert erweist, wird auch der Arzt zugezogen, um abzuklären, ob Konstitution und Gesundheit dem in Frage kommenden Beruf genügen. Ist in dieser «Eignungsprüfung», die sich oft über mehrere Audienzen verteilt, die Berufswahl abgeklärt, so helfen die Berufsberater, sofern es nötig ist und gewünscht wird, bei der Lehrstellensuche mit und besorgen für würdige und geeignete Berufsanzwarter im Bedürfnisfalle auch Stipendien.

Die Institution der Berufsberatung ist im Jahre 1939 in 31 453 Fällen benützt worden, d. h. 38 % aller Berufskandidaten haben von ihr profitiert. Damit die Berufsberatung wirklich gründlich und mit Aussicht auf Erfolg arbeiten kann, muss man ihr die nötige Zeit einräumen. Jetzt beginnt in der Berufsberatung die «Saison», die im März abschliesst.

Eltern, Vormünder und Lehrer tun deshalb gut daran, die Frage der Berufswahl mit den ihnen zur

Erziehung anvertrauten Kindern jetzt zu besprechen und recht bald sich bei der zuständigen Berufsberatungsstelle zu melden.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Am 25. Januar fand in Heiden die *Bezirkskonferenz der Lehrer des Vorderlandes* statt. Der Vorsitzende, Lehrer Kaufmann, Lutzenberg, wies in seinem Eröffnungswort auf die durch die Mobilisation verursachten unbefriedigenden Verhältnisse im Schulunterricht hin, die eine Herabsetzung des Lehrziels nötig machen. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte referierte Herr Kesseli, Heerbrugg, über das Thema: «Der schöpferische Aufsatz». In der Diskussion gab Herr Schulinspektor Scherrer auf Grund mancher Erfahrung wertvolle Winke für einen planmässig aufgebauten Deutschunterricht. r.

Baselland.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (15. II. 41). 1. Wegen Wegzug ist aus dem LVB ausgetreten Herr M. Trachsler, früher in Reigoldswil.

2. Der LVB ist durch seinen Präsidenten vertreten im Basellandschaftl. Aktionskomitee gegen die Reval-Initiative. Wir verweisen auf die an der Kantonal-konferenz verteilten Aufklärungsschriften.

3. Es wird beschlossen, die Gründung einer Sektion Baselland der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder (S. A. K.) vorzubereiten.

4. Der Vorstand muss sich mit einem Fall unkollegialen Verhaltens (im Sinne des Anhangs der Statuten, S. 10/11) befassen. C. A. Ewald.

Luzern.

Die Delegiertenversammlung des Lehrervereins des Kantons fand am 25. Januar in Luzern statt. Präsident Josef Estermann, Lehrer, Beromünster, eröffnete sie mit einem kurzen Rückblick auf die am 1. Januar 1941 in Kraft getretene Teilrevision des Erziehungsgesetzes, die das Obligatorium der 8. Primarklasse, des hauswirtschaftlichen Unterrichts und der zweiklassigen Sekundarschule gebracht hat. Zum Eintritt in die Primarschule ist nun jedes bildungsfähige Kind verpflichtet, das vor dem 1. Oktober das sechste Altersjahr zurückgelegt hat. Ueber die Eingabe für Besoldungszulagen wurde in Nr. 4 der SLZ bereits berichtet. — Eine beantragte Herabsetzung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 5.— wurde abgelehnt.

Für die Herren Präsident Estermann und Erziehungsrat Albert Elmiger, Littau, denen die Versammlung für die vieljährige Mitarbeit dankte, wurden Herr Franz Fleischli, Uebungslehrer und Inspektor, Hitzkirch, und Frl. P. Stampfli, Lehrerin, Kriens, in den Vorstand gewählt, letztere als erstmalige Vertreterin des kantonalen Lehrerinnenvereins. Man erwartet von ihr eine loyale Zusammenarbeit im Interesse des Gesamtvereins. Als Präsident amtet für die nächsten zwei Jahre Herr Alfred Wanner, Sekundarlehrer, Gerliswil, eine junge, tüchtige Kraft. Herr A. Müller, Lehrerberater, Willisau, rückte zum Vizepräsidenten vor. Die Schulblattredaktion wurde wieder Herrn Ad. Jung, Sekundarlehrer, Luzern, übertragen. Bei wichtigen Besprechungen im Vorstände sollen die Herren Erziehungsräte Elmiger und Traugott Steger, Gerliswil, zugezogen

werden. Eine Anregung E. d. Schweglers, Kriens, bezweckte die gleichzeitige Einladung je eines Vertreters der luth. Sektionen des Schweiz. Lehrervereins und des Schweiz. kath. Lehrervereins, sowie des kant. Sekundarlehrervereins, und erhielt allgemeine Zustimmung. Herr Leo Brun, Luzern, Verwalter der Lehrerwitwen- und Waisenkasse, machte Angaben, die klar bewiesen, wie notwendig die Sanierung im letzten Jahre war. Die Berichterstattung für 1940/41 wird Kollege Banz in Hasle besorgen. Er will eine Sammlung guter, praktischer Schülerbriefe anlegen und wünscht dabei die Mitarbeit der Kollegen. -r.

St. Gallen.

Auf Ende des Schuljahres 1940/41 treten an der *Verkehrsschule St. Gallen* wegen Erreichung der Altersgrenze die beiden Senioren unter den Professoren, die Herren Florian Schlegel und Dr. Alfred Oppliger, in den Ruhestand. Herr Schlegel war seit 1900 Lehrer für Englisch, Italienisch und Geschichte und seit dem Rücktritte von Herrn Wüthrich auch Direktor der Schule; Herr Dr. Oppliger war seit 1904 Lehrer für Physik, Rechnen und Algebra. Wir wünschen den Demissionären einen sonnigen Lebensabend.

Das *Lehrerseminar Marienberg-Rorschach* hat am 5. und 6. Februar Shakespeares Zauberlustspiel «Der Sturm» mit gutem Erfolg aufgeführt. Spielleiter war Herr Prof. Dr. G. Fischer. Den musikalischen Teil leitete Herr Prof. Max Zehnder, der die recht ansprechenden Kompositionen selber geschaffen hatte. Die Ersteller der prächtigen Bühnenbilder waren die Seminaristen Dulla und R. Sempert.

Die am 1. Februar abgehaltene Versammlung des *Lehrervereins der Stadt St. Gallen* wurde vom Präsidenten, Herrn Max Eberle, mit einer Würdigung des heutigen Zeitgeschehens und der Forderung der Anpassung der Schule an die veränderten Verhältnisse eröffnet. Gegenüber der Neid und Misstrauen weckenden «Elefanten»-Politik soll unser Streben sein, mit erneuter Kraft für die Jugend und Heimat zu wirken. Dem zum Regierungsrate gewählten Schulvorstand Dr. Graf verdankte der Vorsitzende das der Schule und Lehrerschaft erzeigte Wohlwollen. Ehrend wurde der verstorbenen Vereinsmitglieder Arnold Scherrer, Anton Dierauer, Fridolin Hangartner, Fr. Ida Wild und Meinrad Jüstrich gedacht. Dem präsidentalen Jahresbericht war zu entnehmen, dass der Verein 370 Mitglieder zählt. Der Bericht orientierte über die Tätigkeit des Vorstandes und der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Die von Herrn Vorsteher Emil Dürr vorgelegten Jahresrechnungen der Vereins- und der Lohnausgleichskasse (letztere zahlte 4751 Franken an mobilisierte Lehrer aus) wurden genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde für 1941 auf 8 Franken festgesetzt. Aus dem Vorstand traten die Herren Max Eberle, Aktuar Iseli und Alfr. Füllemann zurück. Sie wurden ersetzt durch die Herren Willi Vetterli, Reinhold Gschwend und Hans Bösch. Für den nach vierjähriger, verdienstvoller Tätigkeit zurücktretenden Herrn Max Eberle wurde Herr Vorsteher Emil Dürr zum neuen Vereinspräsidenten gewählt. Die Vertreter der Lehrerschaft in der Pensionskassekommission und Schulhygienischen Kommission wurden bestätigt. Einstimmig beschloss die Versammlung die Weiterführung der Lohnausgleichskasse. Die Einzahlungen in diese Kasse konnten vorläufig auf 1/2 Prozent der Gehälter reduziert werden. In der Umfrage machte

Herr Vorsteher Heinrich Zweifel auf den Rückgang der D-Hilfsklassen aufmerksam. Herr Jean Geel wünschte Fortsetzung der Aussprache zwischen Lehrern der Unter- und Mittelklassen, Herr Vorsteher Alfred Schlegel Abgabe von neuen Rechnungsbüchlein an jeden Schüler. Herr Sekundarlehrer Fritz Saxer, Vertreter der Lehrerschaft im Schulrate, teilte u. a. mit, dass der Schulrat in seiner letzten Sitzung die Herausgabe der revidierten Schülerheimatkunde der Stadt St. Gallen beschlossen habe. ♂

Gossau. Die Bezirkskonferenz versammelte sich unter der Leitung von H. Ruckstuhl, Andwil, in Arnegg, und es gehört dort zu den schönen Gepflogenheiten, immer einige Bezirksschulräte begrüßen zu können. Die *Besinnung auf den Sprachunterricht* war Gegenstand von drei Referaten. W. Schirmer (Gossau) sprach zur Methodik und Pädagogik dieses Faches auf der Unterstufe (Lautschulung, selbständiges Lesen, Grammatik, reine Schriftsprache). — H. Ruckstuhl referierte über den Sprachunterricht auf der Mittel- und Oberstufe, machte dabei auf die begleitenden Bücher Otto v. Greyerz' aufmerksam und verlangte namentlich vom Lehrer eine gute Aussprache. Der Aufsatzunterricht und seine Begleiter (Diktate, Wortreihen, Stilistik usw.) wurde besonders gewürdigt. — Sr. Eugenia-Maria Egloff (Gossau) sprach über «Ziel und Weg des Sprachunterrichtes in der Realschule», dabei namentlich erste Schritte in die Literatur empfehlend, damit der Schüler die stilistische Schönheit und den Wohlklang der Sprache erlebe und sich daran freue. — Dem arbeitsreichen Vormittag schloss sich nach dem Mittagessen eine lebhafte Diskussion an, und nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden konnte die inhaltsreiche Tagung geschlossen werden. S.

Zug.

Nachdem die *Einwohnergemeindeversammlung* vom 22. Dezember 1940 durch Verabfolgung von Weihnachtzulagen ihren Angestellten pro 1940 ein erstes Entgegenkommen gezeigt hat, beantragte der Einwohnerrat, für das Jahr 1941 eine etwas erhöhte Teuerungszulage zu bewilligen. Anstelle der festen Zulage soll dabei eine nach Gehalt prozentual abgestufte Entschädigung treten. Die Kinderzulagen, die pro Jahr für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 60.— betragen, werden beibehalten. Die beantragten Teuerungszulagen werden ca. Fr. 33 000.— beanspruchen. Die *Einwohnergemeindeversammlung* vom 2. Februar d. J. nahm die Vorschläge widerspruchslos an. Die hauptamtlich beschäftigten Beamten (also auch Lehrer und Lehrerinnen), Angestellten und Arbeiter erhalten mithin pro 1941 Teuerungszulagen, und zwar: a) Eine Grundzulage von 7% auf Besoldungen bis Fr. 5000.—; b) eine Grundzulage von 5% auf Besoldungen von über Fr. 5000.—, im Minimum Fr. 350.—; c) eine Kinderzulage von Fr. 60.— pro Kind und pro Jahr. Auch die Gemeinde Cham bewilligte Teuerungszulagen von 7—10%. Die Erhöhung der Lebenskosten wird auf 16% berechnet. M-a.

Zürich.

Schulkapitel Pfäffikon-Zürich. Das Schulkapitel Pfäffikon versammelte sich Samstag, den 1. Februar 1941 zu seiner ersten Versammlung pro 1941 in Pfäffikon. Der Präsident, Karl Stern, Bauma, wies in seinem Eröffnungsworte darauf hin, dass der Staat der Lehrerschaft bedeutende Rechte einräumte. Sie könne aus

ihrer Mitte Vertreter in ihre Aufsichtsbehörde, die Bezirksschulpflege, abordnen. Daraus ergibt sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Fachmann und Laie. An diesen korporativen Rechten muss die Lehrerschaft festhalten.

Herr Hartmann von der Schulkinozentrale in Bern erläuterte den Kapitularen den Wert des Films für Unterrichtszwecke. Seit 1937 besteht die Schulfilmzentrale in Bern. Sie steht unter Aufsicht des Departements des Innern. Jede Schule kann unter günstigen Bedingungen bei der Schulfilmzentrale Filme leihen. Sechs Filme (Kohlenmeiler, Erzbergwerk, Wachstum der Kristalle, Protoplasmabewegung in der Zelle, Entwicklung der Libelle, Ringelnatter) konnten die Kapitularen von der Güte der Filme überzeugen.

In die Bezirksschulpflege wurden gewählt die Herren Egli, Sek.-Lehrer, Pfäffikon; Brüngger, Lehrer, Fehraltorf; Pfister, Lehrer, Bauma. Der Kapitelsvorstand wird sich für die Amtsdauer 1941/42 zusammensetzen aus den Herren: Paul Ganz, Sek.-Lehrer, Hittnau (Präsident), Arnold Brunner, Lehrer, Pfäffikon-Auslikon (Vizepräsident), und R. Schenkel, Lehrer, Illnau-Ottikon (Aktuar). —r.

Lehrergesangverein Zürich. Mit seinem Konzert vom 9. März begeht der *Lehrergesangverein Zürich* die Feier seines fünfzigjährigen Bestehens. Da die Zeitverhältnisse eine festliche Ausgestaltung auch bescheidensten Ausmasses verbieten, beschränkt sich diese auf ein Konzert in der Tonhalle, dem dafür ein besonderes künstlerisches Gewicht dadurch verliehen wird, als ein dem Chore gewidmetes, neues Oratorium seines musikalischen Leiters zur *Uraufführung* gebracht wird. Das *Requiem* von *Ernst Kunz*, das von unsern Sängern mit wachsender Bewunderung studiert wird, erweist sich mit jeder Probe mehr als ein Werk reifster, künstlerischer Meisterschaft und als geistig durchaus originale Schöpfung, als aus persönlichster Schau gestaltete Darstellung dieses ewigen Menschheitsproblems. Die unmittelbare Schlagkraft des musikalischen Ausdrucks wird auch den unvorbereiteten Hörer erschüttern und erheben, und der ausführende Chor glaubt darum darauf vertrauen zu dürfen, dass seine Höergemeinde ihm auch diesmal die Treue hält, um so mehr als auch ein Solistenterzett von höchstem Rang, *Helene Fahrni*, *Elisabeth Gehri* und *Felix Loeffel*, dem Konzert seine Mitwirkung leiht. Der LGVZ hofft an seinem Jubiläumstage auf ein volles Haus! —r.

Landwirtschaftlicher Schülerhilfsdienst

Unter dem Vorsitz von Dr. Jobin (Chef der Sektion für Arbeitskraft des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes) fand Dienstag, den 18. Februar, in Bern eine Konferenz statt, zu der vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz, Landwirtschaft, Jugendfürsorge, Lehrerschaft und der Pfadfinder eingeladen worden waren. Es war eine erwünschte Ergänzung zu dem Mitarbeiterkurs vom Samstag, den 15. Februar, in Zürich, über den der Leitartikel dieser Nummer ausführlich berichtet. Auch hier zeigte es sich, welch' grosse Bedeutung der Lehrerschaft in den kommenden Monaten zukommt bei der zweckmässigen und organisierten Hilfe der älteren Schüler und Schülerinnen (vom

14. Altersjahr an) für den notwendigen Mehranbau. Da der Schülerhilfsdienst bei Erntearbeiten nur für die Ferienzeit in Aussicht genommen ist, ist natürlich die zweckmässige Ansetzung der Ferien eine Hauptsache. In ländlichen Gemeinden wird man sich den Landarbeiten wie bisher anzupassen wissen. Für die städtischen Gemeinwesen des Kantons Zürich konnte Herr Maurer (Kant. Jugendamt) mitteilen, dass die kant. Erziehungsdirektion empfiehlt, die Sommerferien vom 20. VII. bis 16. VIII. und die Herbstferien vom 6. X. bis 27. X. anzusetzen. Die Konferenz sprach sich in eifrig benützter Diskussion auch über folgende Punkte aus: Vorbereitung der Schüler zum Landdienst, Vermittlung der Stellen und Meldewesen, Unfallversicherung und Reisevergütung (durch Bundesratsbeschluss vom 11. II. 41 geregelt), Schülerlager, Betreuung der vermittelten Schüler, Erfolgskontrolle. Eine ausführlichere Berichterstattung wird zu gegebener Zeit folgen. P. B.

Alt Lehrer Christian Walser †

Im 79. Altersjahr ist am Grabserberg ein Kollege verstorben, dem das Schicksal einen ungewöhnlich leidvollen Lebensweg gewiesen hat. In Gais, seinem Bürgerort, war er aufgewachsen, hatte das Seminar in Kreuzlingen besucht und das thurgauische, appenzellische und st. gallische Lehrpatent erworben. 1882 wurde er an die Unterschule Grabserberg gewählt. In jener wunderschönen Landschaft, im Kreise einer biedern Bevölkerung fand er eine zweite Heimat, die er nicht mehr verlassen wollte, auch als Berufungen ins Appenzellerland erfolgten. Ständig fortschreitende Kurzsichtigkeit zwang Chr. Walser nach fünfundzwanzigjähriger Lehrertätigkeit, das Amt niederzulegen. Bald darauf verschlimmerte sich das Leiden und führte zur völligen Erblindung. So hat er die zweite Hälfte des Lebens ohne Augenlicht verbringen müssen. Er liess beim Schulhaus ein kleines Heim errichten, um so wenigstens durch die andern Sinne mit Jugend und Schule verbunden zu sein. Wer Christian Walser in den letzten Jahren gesehen hat, einem müden Pilger gleich, an der Hand der treuen Pflegerin durch die Dörfer gehen, der war zu tiefst gerührt ob diesem Schicksal. A. N.

Pädagogische Presse

Der Fortbildungsschüler, die im 61. Jahrgang erscheinende Schülerzeitung für *allgemeine, gewerbliche, bäuerliche und kaufmännische Fortbildungsschulen* zeigt auch in ihrer letzten Nummer das Bild gediegenster Redaktionsarbeit, wie man das an dieser ganz vortrefflichen schweizerischen Zeitschrift gewöhnt ist. Sie legt ihr Hauptgewicht auf die staatsbürgerliche Erziehung der jungen Leute. Darnach sind ihre Artikel gewählt, aber im *allerweitesten Umfang dieses Begriffes*. Land, Pflanzen, Tiere, Menschen der Schweiz in der bunten Mannigfaltigkeit, die sie auszeichnet, in der Vielfalt der Betätigung ihrer Bewohner und in der Geschichte ihres Herkommens, soweit junge Menschen sie verstehen und schätzen können, das sind die bevorzugten Themen. Dabei wird der Blick über die Grenzen nie vergessen, und auch der unmittelbaren Praxis des geschäftlichen Schriftverkehrs und des Rechnens ist der nötige Raum reserviert.

Dieser Zeitschrift, der früher eine unbestrittene Stellung bei der Jugend aller sog. «Fortbildungsschulen» zukam, sind im Laufe der Zeit, entsprechend der Tendenz zur Spezialisierung und Absonderung der Gebiete, Konkurrenzunternehmungen entstanden. Schon seit 19 Jahren wird bei Sauerländer in Aarau «*Der Gewerbeschüler*», der dem *Schweizerischen Verband*

für *Gewerbeunterricht* nahesteht, herausgegeben. Er bringt gesondertes, rein fachliches Unterrichts- und Übungsmaterial für die einzelnen Berufe.

Im 11. Jahrgang kommt der «*Jungkaufmann*» in einer Auflage von 6000 Exemplaren heraus, ediert vom *Schweizerischen Kaufmännischen Verein*. Er behandelt die allgemein kaufmännischen Interessen und im besondern diejenigen des K. V.

Im zweiten Jahrgang ist auch die *Schweizerische Zeitschrift für die bäuerliche Jugend* «*Wir jungen Bauern*» erschienen, die in der gleichen Druckerei, *Gassmann A.-G., Solothurn*, erscheint, die den oben zitierten «Fortbildungsschüler» druckt und dazu noch eine im 21. Jahrgang stehende Töchterzeitschrift, die früher die «Fortbildungsschülerin» geheissen hat. Heute führt sie den schönen Titel «Die junge Schweizerin». Die beiden letztgenannten Blätter, bzw. alle drei, haben nicht nur denselben Druckort, sondern auch in der Redaktionskommission teilweise Personalunion. In bezug auf Inhaltsgestaltung und allgemein bildende Bedeutung steht der «Fortbildungsschüler» wohl an erster Stelle in der echt schweizerischen, die Kräfte etwas zersplitternden Vielgestaltigkeit. Da die frühere Fortbildungsschule dem modernen Fachunterricht hat weichen müssen, erklärt sich leicht die Tendenz zur Aufspaltung, der die Herausgeberschaft des «Fortbildungsschülers» ja selbst entgegengekommen ist. Die Nachteile des Verfahrens sind weder in ideeller wie auch wirtschaftlicher Beziehung zu übersehen.

Es bleibt eine schöne Aufgabe der Lehrerschaft, den Fortbestand und das Blühen aller Vermittlungsorgane guten Heimatgeistes ihre beste Hilfe angedeihen zu lassen. **

Schulfunk

Die Sendung «Schweizer Fahnenweihe in USA», die auf nächsten Montag, 24. Febr., vorgesehen war, muss leider ausfallen. An ihrer Stelle kommt zur Wiederholung die Darbietung vom 1. März 1940 «*Der Wolkenkratzer*». Als Koch im 86. Stockwerk. Autor: Hans Mauerhofer, Krauchthal. Näheres hierüber siehe «Schweizer Schulfunk», 5. Jahrg., Heft 3.

Freitag, 28. Februar: *Rätselschule*. In anregender, unterhaltender Weise zeigt Fritz Aebli, Zürich, wie das Rätsel in einer Mannigfaltigkeit ein geistig belebendes Hilfsmittel darstellt und sowohl in Spielform als zur Ergründung ernster Weisheiten auftritt.

Bücherschau

Hans Jenny: *Kunstführer der Schweiz* (Reisekunstführer). 3. Auflage. 566 Seiten Text auf Bibeldruckpapier und 168 Kunstdrucktafeln. Verlag: Buehler & Co., Bern. Geschmeid. Leinen Fr. 14.—.

Was Hans Jenny leistete, war immer gut. Er war schon als musterhaftester Schüler der Musterschule (beides im besten Sinne des Wortes) sechs Jahrgängen von je einem halben Hundert Seminaristen Freude und unzählige Male Stütze und Stab einer zerbrechlichen, vor hoher Kritik gehaltenen Lektion. Wie verstand er es feinsinnig, den unsichern Praktikanten auf eine vergessene Anschrift und alle möglichen Todsünden nach dem Herbart-Zillerschen Dogma hinzuweisen — er, der kleine Schüler in der Bank vor dem grossen Seminaristen. Alle wussten: Aus dem wird etwas ganz Rechtes. Schon sein Vater hat viel Vortreffliches geleistet — ich verweise zum Beweis auf das Lebenswerk Prof. Hs. Jennys «*Alte Bündner Bauweise und Volkskunst*», II. Aufl. 1939. — Nun kam der Sohn, gelehrter Architekt, und schrieb als Folge einer riesigen Arbeit den «*Kunstführer durch die Schweiz*», der in dritter Auflage herauskommt. Dieses Handbuch, das, dem Berufe des Verfassers entsprechend, die Baukunst besonders berücksichtigt, «umfasst auf wissenschaftlicher Grundlage das gesamte schweizerische Kunstgut, das nicht in öffentlichen oder privaten Sammlungen vereinigt ist.» Es enthält demnach viel privates Material, das im Innenraum nicht ohne weiteres zugänglich ist. Was im Führer an Arbeit und Wissen verborgen ist, lässt sich kaum ermesen. Heute war es eine Kühnheit, ihn wieder aufzulegen. Aber Courage, auch viel Zivilcourage, hat man nötiger als je und nie war es wichtiger als jetzt, unserm geistigen Erbe und Gut alle Interessen (soweit diese neben den Nöten des Daseinskampfes Raum haben können) zuzuwenden und sie zu erhalten. Sn.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95

Krankenkasse Telephon 6 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Sektionspräsidenten.

Wie aus dem Schaffhauser Bericht (s. kant. Schulnachrichten) hervorgeht, ist Herr *Albert Hauser* am 1. Februar als Präsident des Kantonalen Lehrervereins und damit auch der Sektion Schaffhausen des SLV nach erst vierjähriger Amtstätigkeit zurückgetreten. Mit dem wärmsten Dank an Herrn Hauser für die geleistete Arbeit in Dienste seiner Kollegen verbinden wir den Gruss an den neugewählten Präsidenten, Herrn *Hugo Meyer*, Professor an der Kantonschule Schaffhausen.

Für den SLV,
der Präsident: Dr. *Paul Boesch*.

Statutenrevisionsprüfungskommission.

Sitzung in Zürich, Samstag, 8. Februar 1941.

1. Die Kommission beschliesst Eintreten auf die Statutenrevision.
2. In event. Abstimmung wird ein Antrag *Hardmeier*, für die Kommission für interkantonale Schulfragen in Analogie mit der Jugendschriftenkommission die Beschränkung der Amtsdauer aufzuheben, abgelehnt.
3. In definitiver Abstimmung wird beschlossen:
 - a) Zustimmung zum Antrag *Cornioley* auf Schaffung von 5 anstelle von bisher 4 Wahlkreisen, wodurch die Mitgliederzahl des Zentralvorstandes auf 12 erhöht würde.
 - b) zum Antrag *Hunziker*: für Zentralvorstand und alle Kommissionen 3 Amtsdauern zu je 3 Jahren, wobei angebrochene Amtsdauern als ganze gerechnet werden sollen.
Die bisherige Ausnahmestellung der Jugendschriftenkommission würde demnach dahinfallen.
4. Vor der Präsidentenkonferenz wird die Kommission noch einmal zu einer Sitzung zusammentreten.

Das Sekretariat.

Hypothekarschuldner des SLV und seiner Stiftungen.

Verschiedene Vorkommnisse machen es notwendig, wieder einmal daran zu erinnern, dass die zweckgebundenen Vermögen der Stiftungen des SLV (Schweizerische Lehrerwaisenstiftung und Stiftung der Kur- und Wanderstationen) ganz im geschäftsmässigen Sinn verwaltet werden müssen. Diese Stiftungen sind Wohlfahrtseinrichtungen des SLV nur im Interesse der Empfänger, d. h. der Lehrerwaisen und der unterstützungsbedürftigen Kollegen. Für das zum grössten Teil in Hypotheken 1. Ranges angelegte Vermögen dieser Stiftungen, wie auch des SLV selber, muss daher pünktliche Verzinsung verlangt werden; die Zürcher Kantonalbank, welche die Verwaltung besorgt, ist angewiesen, mit den üblichen Mitteln die Einhaltung der Schuldverpflichtungen zu überwachen und durchzuführen.

Der Leitende Ausschuss.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Neubau:

Mein Heimatdorf, mein Heimattal.
Heimatkunde der Landschaft.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung und gemeinsam mit der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich findet noch folgender Vortrag statt:

Samstag, den 22. Februar, 14.30 Uhr:

Lichtbildervortrag: Wald im schönen Zürcher Oberland.
Farbenaufnahmen von Herrn L. Zoller, Wald. Begleitworte von Herrn Fritz Brunner, Ausstellungswart des Pestalozzianums.

Unkostenbeitrag 30 Rp. pro Person. Mitglieder frei!

Die Ausstellung dauert noch bis Mitte März und kann bis dahin täglich, ausgenommen an Montagen, von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr besichtigt werden. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

*

Ein Emigrant, der in einem Lager in den Basses Pyrenées in Frankreich interniert ist, ersucht um Ueberlassung folgender Werke, damit er begonnene Studien abschliessen kann:

Kiepert-Stegemann, Differential- und Integralrechnung.

Berger, Mathematische Statistik.

Bürklen, Mathematisches Formelbuch (Goeschen).

Czuber Emanuel, Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Miese, Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Logarithmen (Goeschen).

Womöglich auch kleines Reisszeug und Rechenschieber.

Kollegen, die das eine oder andere der genannten Bücher entbehren können, sind um Zustellung an das Pestalozzianum gebeten, das bereit ist, die Sendung an den Emigranten zu vermitteln.

Mehrfachen Ertrag aus Ihrem Garten

erreichen Sie durch

MOBILA-FENSTER

Transportabler Kasten mit aufgelegten Fenstern. Wird einfach auf die Gartenbeete aufgesetzt. Verlangen Sie Prospekte mit Preis bei

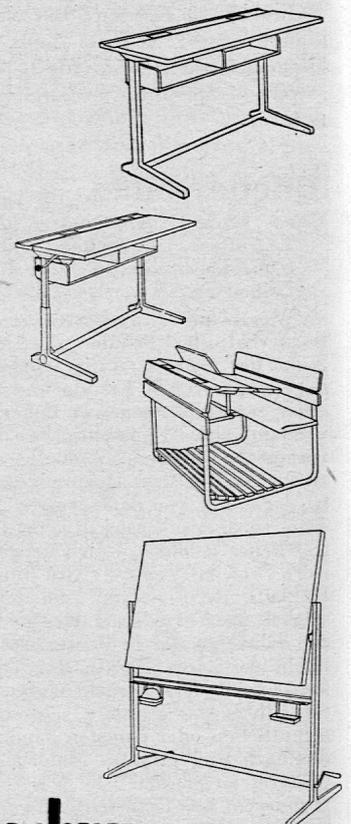
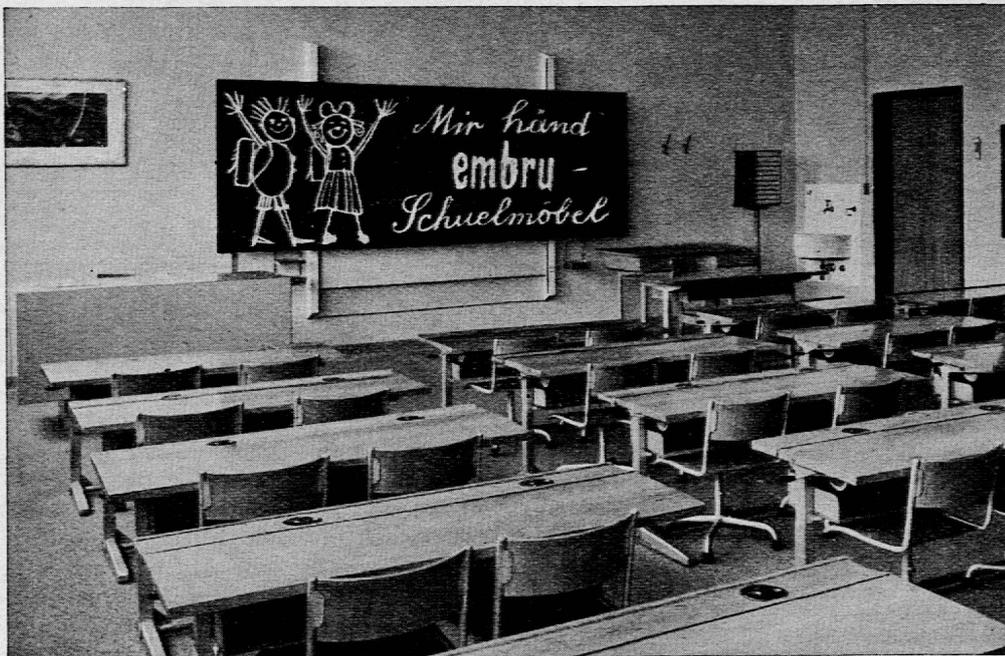
E. FRIEDLI, Gewächshausbau, **WETTINGEN** (Aargau), Telefon 23645

Soennecken
FEDERN

Für die Schweizer-Schulschrift. Verlangen Sie Prospekte von F. Soennecken, Zürich, Löwenstr. 17

Mitglieder des SLV

genießen auf allen ihren Inserataufträgen 10% Rabatt



Die Zürcher Schul- und Baubehörden bezeichnen den 2-säuligen Schultisch als „Zürcher Schultisch“. Die Stadt Zürich versorgt ihre Schulhäuser nur noch mit diesen Modellen.

Embru-Werke A. G. Rüti (Zürich)

embru

15% Preisermäßigung!

DOPPEL-WANDTAFELN

Neu! „Furore“ Neu!

schwenk- und drehbar, sich nie verdeckend, stets bequeme Schreibrage. **Karten- und Bilderständer „Greif“**, verblüffend einfache Aufhängung.

G. SCHNEIDER & P. WIRZ - BUUS (Baselland)

Dieses Feld kostet nur Fr. 10.50
+ 8% behördlich bewilligten Kriegszuschlag

Darlehen
an Fixbesoldete
ohne Kostenvorschuss
Handels- u. Verwaltungs-A.G.
Germaniastr. 85, ZÜRICH 6

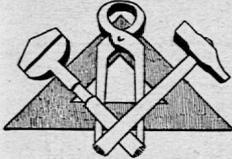
Internat. Freimaurerei

(William Forestier)
Die Geheimnisse — die Erkennungs-,
Not- und Hilfszeichen — Passwörter —
Gruss — Händedruck — Alphabet und
die Symbole des internat. Freimaurer-
tums. **Konkurrenzloses Schweizer-
werk. Reduzierter Preis Fr. 5.—**
gegen Voreinsendung per Postmandat.
Prospekte gratis.
BÜCHERVERLAG „JAKIM“, Ober-
winterthur.

WALCHEPLATZ · ZÜRICH

STAHLMÖBEL
Roth

BÜROMASCHINEN
TELEFON: 4 46 14



Mitglieder, berücksichtigt

die nachstehenden, bestausgewiesenen Handwerker; sie bieten Gewähr für solide Arbeit!

Spenglerei u. Installations-Geschäft
J·H·RUSTERHOLZ
& SOHN
REINHARDSTRASSE 9
ZÜRICH 8
TEL. 2 61 20
empfehl't sich bestens

A. Tecklenburg jun., Zürich

Langackerstr. 34 - Telephon 6 35 62

Dekorations- und Flachmalerei

Uebernahme sämtlicher Malerarbeiten

ARNOLD EGLI - Baugeschäft

Telephon **ZÜRICH 1** FORTUNAGASSE 36
ZÜRICH 5 VIADUKTSTRASSE 12
6 01 50 **ZÜRICH 10** ZSCHOKKESTRASSE 16

empfehl't sich für fachgemässe Maurerarbeiten, Neubauten,
Umbauten, Fassadenrenovationen und Reparaturen aller Art,
Luftschuttkeller



KELLER & C° ZÜRICH

Seilergraben 59, Telephon 2 23 88,

BAUGESCHÄFT

Sämtliche Bauarbeiten, Asphalt etc.

H. Redsteiner - Zürich-Seebach

Felsenrainstrasse 6 — Telephon 6 86 01

Ausführung sämtlicher

Maler- und Tapeziererarbeiten

Fehrenbach
WERKSTÄTTE FÜR
Malerarbeiten

ZÜRICH 7, Sempacherstrasse 18
Telephon 2 45 14

EMIL WALLER

Nachfolger von Henri Waller

ZÜRICH 2

Lessingstrasse 41

DACHDECKEREI

Ältestes Dachdecker-geschäft der Schweiz

Telephon 3 14 49

Privat: 3 14 24

ADOLF WEYDKNECHT

Kurzgasse 5 **ZÜRICH 4** Tel. 3 21 41

ELEKTRISCHE ANLAGEN - TELEPHON

ELEKTR. ARTIKEL JEDER ART - GLÜHBIRNEN

Hafner- Arbeiten

sind Vertrauenssache!

Beim Fachmann am billigsten
Keine Wegspesen auf Stadtgebiet

EMIL SCHÄRER Motorenstrasse 23, Tel. 7 43 90



„Winterthur“ Lebensversicherungs-Gesellschaft

Kleine Anzeigen

ZU KAUFEN GESUCHT

einige ältere, noch guterhaltene

SCHULBÄNKE

772

zu günstigem Preise. Offerten sind zu richten an

W. Kneubühler, Privatlehrer, Habsburgerstrasse 46, Luzern.

Dieses Feld kostet nur

Fr. 7.20

+ 8% Kriegszuschlag

Interessenten

766

für einfache Ein- oder Zweifamilienhäuser in erhöhter, aussichtsreicher Lage am rechten Zürichseeufer gesucht. Anfragen unter Chiffre OF 4573 Z an Orell Fühli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Gesucht auf Frühjahr 1941 tüchtige

LEHRERIN

(extern) für die Primarschule der Anstalt Balgrist, Zürich. Erwünscht ist die Fähigkeit zum Unterricht in einzelnen Fächern der Sekundarschulstufe.

Anmeldungen an die ärztliche Direktion der Anstalt Balgrist, Zürich.

771

Freie evangelische Volksschule Basel

Wegen Rücktritts der bisherigen Inhaberin ist die Stelle einer

Turnlehrerin

768

an der Töchterabteilung unserer Schule neu zu besetzen. Die Gewählte hätte auch in den verschiedenen Fächern der Primarabteilung zu unterrichten. Über Besoldung und Pensionsverhältnisse gibt der Unterzeichnete jederzeit nähere Auskunft. Bewerberinnen, die im Besitz des eidgenössischen Turnlehrerdiploms und eines schweizerischen Primarlehrerpatentes sind, wollen ihre Anmeldungen bis zum 25. Februar 1941 an das **Rektorat der Schule**, Kirschgartenstrasse 14, einsenden.

Basel, den 12. Februar 1941.

Dr. H. Wanner.

Ausschreibung einer Lehrstelle

An der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld ist auf Beginn des Sommersemesters 1941 eine Lehrstelle für **Geschichte und Deutsch** mit Unterricht hauptsächlich am Gymnasium zu besetzen.

Erfordernis: Abgeschl. Hochschulbildung (Fachlehrerdiplom).

Besoldung: Fr. 7200.— bis Fr. 9600.— gemäß Regulativ vom 18. Oktober 1929.

Anmeldungen sind bis **8. März 1941** an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Frauenfeld, den 17. Februar 1941.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau.

769

LEHRSTELLE FÜR MUSIKFÄCHER

Am kantonalen Lehrerseminar Küssnacht-Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1941/42 (eventuell erst auf 15. Okt. 1941) eine Lehrstelle für Gesang, Gesangstheorie und Instrumentalunterricht (Violine und Klavier, evtl. auch Orgel) zu besetzen.

Von den Bewerbern werden gründliche musikalische Ausbildung und pädagogische Erfahrung aus bisheriger Unterrichtstätigkeit verlangt. Nähere Auskunft über die Lehrverpflichtung und die Anstellungsbedingungen erteilt auf schriftliche Anfrage hin die Direktion des kantonalen Lehrerseminars. Persönliche Vorstellung ist nur auf besondere Einladung hin erwünscht.

Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweise über Ausbildung und bisherige Tätigkeit sind bis **10. März 1941** an die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Waldtor, Zürich 1, zu richten.

(OF 24 296 Z)

Zürich, 7. Februar 1941.

Die Erziehungsdirektion.

770

Clichés Galvanos
Stereos **SCHWITTER A.G.**

BASEL ALLSCHWILERSTRASSE 90 · TELEPHON 24 855 · ZÜRICH KORNHAUSBRÜCKE 7 · TELEPHON 57 437

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz

Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)

Kochen - Haushaltung - Sprachen
Kursbeginn 1. Mai und 1. November.

Illustr. und detaill. Prospekte bitten zu verlangen die Vorsteherin Fräulein M. Schnyder, Tel. 92 46 12 und der Dir. Präses J. Schwarzenbach, Seehaus, Horgen, Tel. 92 46 80.

AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR GÄRTNERINNEN HÜNIBACH bei Thun — Telefon 38 90

Berufskurse, Garten- und Gemüsebaukurse

Auskunft erteilt die Leitung: **Hedwig Müller** — Prospekte verlangen

KNABENINSTITUT OBERÄGERI

Alle Schulstufen unter staatl. Aufsicht. 30 Schüler in 2 Häusern. Moderner Neubau. Staatl. Handelsdiplom- und Maturitätsprüfungen im Hause.
Leitung: **Prof. Dr. W. Pfister & Sohn.**

VERKEHRSSCHULE ST. GALLEN

Anmeldungen bis spätestens 10. März 1941.

Aufnahmeprüfung: Ende März 1941. Beginn der Kurse: Ende April 1941.

Programm auf Verlangen.

„INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Größte voralpine Knaben-Internatschule der Schweiz. Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. *Kantonale Maturitätsberechtigung.* Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Schüler-Werkstätten. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei d. Direktion, Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind. Lehrerbesuche willkommen. Juli/September: **Staatliche Ferien-Sprachkurse**, Gesunder Höhengenaufenthalt.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf

Universität

Polytechnikum

Handelsabteilung

Arztgehilfenkurs

Französische Schweiz

Ecole Nouvelle la Pelouse Bex

Spezielle Gartenbaukurse für Frauen und Mädchen von März bis Oktober, nach gesundheitgemäßer Düngungsmethode (biologisch-dynamisch). Gelegenheit zur Übung der französischen Sprache. Sprachunterricht.

LAUSANNE ÉCOLE VINET

Höhere Töchterchule, 200 Schülerinnen. Spezialklassen zur Erlernung der französischen Sprache. Besondere Abteilung mit theoretischem und praktischem Unterricht zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen.

Anfang des Sommersemesters 22. April; des Wintersemesters 2. September. Auskunft erteilt: Fräulein Bridel, Vorsteherin.

Töchterpensionat „DES ALPES“

in La-Tour-de-Peilz (Genfersee), Telefon 5 27 21. Erstklassiges, bewährtes, bestorganisiertes, warm empfohlenes und stets in vollem Betrieb stehendes, schweizerisches Schulinternat. Alles wünschenswerte. Diplome. Handelsabteilung „La Romande“ fakultativ. Sonderprospekt 1941.

KANTONALE HANDELSSCHULE LAUSANNE

mit Töchterabteilung

Spezialklassen für deutschspr. Schüler. 5 Jahresklassen. Diplom. Maturität. Vierteljahreskurse mit wöchentl. 18 Std. Französisch. — Schulprogramm und Auskunft erteilt der Direktor Ad. Weitzel.

UNIVERSITÉ DE NEUCHÂTEL

LETTRES, avec Séminaire de français pour étudiants de langue non-française, délivrant (sans maturité exigée) un Certificat et un Diplôme;

SCIENCES, comprenant la préparation aux premiers examens fédéraux de médecine et pharmacie;

DROIT, avec section des Sciences commerciales, économiques et sociales;

THEOLOGIE.

Semestre d'été 1941: 21 avril — 12 juillet

Deux cours de vacances: 14 juillet — 30 août

TÖCHTERINSTITUT LA CHATELAINE ST-BLAISE (Neuenburg)

Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch sowie in Handels- und Haushaltungsfächern. Diplome. Musik und Kunst. Prächtige Lage über dem See. — Sport- und Tennisplätze. Prospekte durch die Direktion Herr u. Frau Prof. Dr. A. Jobin

Institut Cornamusaz, Trey

Ecole d'administration et de commerce (Vaud)

Français, allemand, italien, anglais, mathématiques, branches commerciales.

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Schüller-Guillet **Yvonand** (am Neuenburgersee)
Gründlich Französisch. — Ganz individuelle Erziehung. — Prospekte.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim } Schweiz	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Verlag oder beim SLV } Ausland	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von *ordentlichen Mitgliedern* wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ Seite Fr. 38.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.*



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

FÜR DIE REISE UND FERIE

HERREN-WASCHE
GUT UND BILLIG

HERREN-ANZÜGE
FR. 125.- BIS FR. 165.-

HERREN-REGENMÄNTEL
FR. 45.- BIS FR. 95.-

LONDON-HOUSE ZÜRICH Bahnhofstrasse 16
vis-a-vis Kantonalbank

Selbst hartnäckigen **Husten**, Bronchialkatarrhe und Asthma lindert und heilt **Kernosan Nr. 20** das **Kräuter-Husten-Elixir** von beruhigender und lösender Wirkung. Flaschen zu Fr. 2.25 und Fr. 4.25.

Berg-Apotheke Zürich
Kräuter und Naturheilmittel
bei der Sihlbrücke, Werdstrasse 4, Telefon 398 89
Prompter Versand im Stadtgebiet frei ins Haus!

Asthma Nasen- und Rachenkatarrhe
Bronchitis Nachwirkungen der Grippe

Erfolgreiche Behandlung im Inhalatorium

PULMOSALUS

Mittelstrasse 45, Zürich 8, Telefon 2 60 77, Aerztliche Leitung
Prospekte auf Verlangen



Radio-Apparate

E. BOLLIER
ZÜRICH 8
Seefeldstrasse 98
Telephon 2 66 61

aller Systeme.
Umtausch, Miete,
Reparaturen,
Radoröhren.

HANDWERKLICHE MÖBEL

nach jedem Geschmack fertigt an:

Jakob Heuberger - Zürich 1

Mechanische Möbel- und Bauschreinerei
Elsässergasse 5 Telephon 4 65 91

Abdichtung mittels

METALLAN

spannt, schliesst, schützt, dichtet Fenster & Türen

gegen Zug, Wind, Kälte, Gas

Robert Weiser - Zürich 4

Metallabdichtung für Fenster und Türen

Albisriederplatz 6 - Telephon 5 73 79

Spezialgeschäft für Reiseartikel u. Lederwaren
Viktor Schneider, Zürich
Stüsslihofstatt 6 Telephon 2 91 22
Eigene Fabrikation - Reparaturen

ALT-HUS
beim Parade-Platz

Die Gaststätte
der Kenner

Hotel Augustinerhof-Hospiz, Zürich

Sorgfältig geführtes Stadt-Restaurant. Telephon 5 77 22.
Ruhige Lage im Zentrum der Stadt. Grosser Speisesaal, gemütliche Halle, Lift, Bäder, Zentralheizung, fliessendes Wasser und Staatstelephon. 80 Betten von Fr. 3.50 bis Fr. 5.—, Pensionspreis Fr. 9.50 bis Fr. 12.—.

LEITUNG: SCHWEIZER-VERBAND VOLKSDIENST

Fratelli Ghisleni

Marchands-Tailleurs, Zürich
Paradeplatz 3 (Eingang Tiefenhöfe 10)
Telephon 3 59 51

Firenze 1934 XII
Diploma, Gran Palma, Onore
e Medaglia Oro

Neuheiten in englischen und schottischen Stoffen

Pelz Kuhn

Nachf. A. Brunner

Prachtvolle **Silberfüchse - Blaufüchse - Skunks**

Zürich 1, Limmatquai 22, beim Helnhaus

Lüthi

Spezial-Damen- und Herren-Salon
Spezialität:
Dauerwellen
Bekannt für gute Bedienung

BADENERSTRASSE 89 - ZÜRICH 4

vis-à-vis Bezirksgebäude

Telephon 5 11 41

122 111 SCHWEIZERISCHE
Landesbibliothek
AZE r n

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

21. FEBRUAR 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1940 — 1. Sitzung des Kantonalvorstandes — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1940

I. Mitgliederverzeichnis.*

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

Im Verzeichnis der Vorstände der Sektionen und ihrer Delegierten (Amtsdauer 1938—1942), wie es im Päd. Beob. Nr. 14, 1938, publiziert wurde, sind zu der im letzten Jahresbericht gemeldeten Veränderung im Berichtsjahr folgende neuen Veränderungen hinzugekommen: Von der Sektion Zürich wurde an Stelle des zurückgetretenen A. Muschg, Primarlehrer, Zollikon, Dr. Robert Honegger, Primarlehrer, Zollikon, gewählt. — Rechnungsrevisor J. Böschenstein, Sekundarlehrer, Zürich-Limmattal, ist am 16. Oktober 1940 gestorben. Die nächste Delegiertenversammlung wird eine Ersatzwahl vorzunehmen haben.

III. Delegiertenversammlung.

Datum: 30. März 1940. Ort: Hörsaal 101 der Universität. Traktanden: Statutarische Jahresgeschäfte, Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz; Abstimmungsvorlage vom 16. Juni 1940 (Traktanden: Nr. 6, 1940, Bericht Nr. 11, 1940 des P. B.).

IV. Präsidentenkonferenz.

Die auf den 5. Oktober 1940 angesetzte Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen diente hauptsächlich zur Orientierung und Besprechung des Eidgenössischen Wehroffiziers und von Lohnfragen (Berichterstattung in Nr. 1, 1941, des P. B.).

V. Kantonalvorstand.

Der Kantonalvorstand hielt 11 Sitzungen (1939: 10) ab; der Leitende Ausschuss 9 (1939: 8). Die Zahl der mit einer neuen Registriernummer versehenen Geschäfte beträgt 62 (1939: 69; 1938: 95); aus früheren Jahren wurden 15 Geschäfte weitergeführt. Die Zahl der mit einer neuen Registriernummer versehenen Geschäfte ist z. T. deswegen verhältnismässig kleiner, weil die Zeitumstände (z. B. zweite Generalmobilmachung) zeitweilig nötigten, den verwaltungstechnischen Apparat möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Dass die sachliche Erledigung der Geschäfte deswegen nicht vernachlässigt wurde, ist selbstverständlich.

VI. Wichtige Geschäfte.

1. Der Pädagogische Beobachter.

Aus Ersparnisgründen wurde im Budget pro 1940 vorgesehen, an Stelle der bisher üblichen 22 (frü-

* Wegen Militärdienstes ist es noch nicht allen Sektionsquästoren möglich gewesen, die Mitgliederliste ihrer Sektion zu bereinigen. Die Liste wird in einer späteren Nummer veröffentlicht werden.

her 24) Nummern nur 20 erscheinen zu lassen. Die Verhältnisse erlaubten es, die Zahl sogar auf 19 zu beschränken. Die Gesamtausgaben senkten sich demzufolge von Fr. 3407.80 im Jahre 1939 (22 Nummern) auf Fr. 3116.14. Die durchschnittlichen Ausgaben pro Nummer betragen Fr. 164.— (1939: Fr. 152.33).

Die Schweizer. Lehrerzeitung (SLZ.) sah sich zu einer Revision des Vertrages über die Herausgabe des Pädagogischen Beobachters genötigt. Die hauptsächlichste Vertragsänderung besteht darin, dass der ZKLV nur noch Anrecht auf 19 Jahresnummern P. Beob. zum reduzierten Preis hat. Der Kantonalvorstand wird sich bemühen, mit dieser Zahl auszukommen.

Bei dieser Gelegenheit sei wieder einmal darauf hingewiesen, dass dem ZKLV der günstigste Preis für die Uebernahme des P. Beob. von der SLZ nur dann zugestanden werden kann, wenn der Stand der Abonnenten aus dem Kanton Zürich eine bestimmte Mindestzahl aufweist. Für je 50 Abonnenten weniger erhöht sich der Preis des P. Beob. um Fr. 5.— pro Nummer.

2. Besoldungsstatistik.

Der von H. Greuter verfasste Bericht lautet:

Infolge der Ungunst der Zeitverhältnisse sind im Jahre 1940 in den Besoldungsansätzen der Gemeinden nur sehr wenige Veränderungen vorgenommen worden. Es liefen vereinzelte Meldungen über Milderung oder gänzliche Aufhebung des Lohnabbaues seitens der Gemeinden ein, aber sehr spärlich, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Angelegenheit erst gegen Ende des Jahres durch das kantonale Parlament in Angriff genommen wurde. Anfragen über Besoldungsberechnungen blieben gänzlich aus, weil die im Amtlichen Schulblatt vom Januar veröffentlichte Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen, sowie die jeden Monat erscheinenden Aufstellungen und Rechnungsbeispiele des Rechnungsbureaus der Erziehungsdirektion über die staatliche Besoldung erschöpfend Auskunft geben.

Auskunftsübersicht.	1939	1940
Obligatorische u. freiwill. Gemeindezulagen	3	1
Ausserordentliche Staatszulagen	—	1
Besoldungen in bestimmten Gemeinden	2	1
Berechnung der Besoldung	1	—
Gemeinde-Ruhegehälter	3	—
Pensionsversicherungsstatuten	3	—
Milderung und Aufhebung des Lohnabbaues	—	1
Anrechnung der Studienzeit zum Sek.-Lehrer als Dienstjahre	—	1
	12	5

3. Rechtshilfe.

Gegenüber 1939, wo für Rechtshilfe nur Fr. 196.10 ausgegeben werden mussten, haben sich die Ausgaben im Jahre 1940 auf Fr. 516.70 erhöht und übersteigen damit den Budgetbetrag, der allerdings in Anbetracht dessen, dass die Kosten für die Rechtshilfe in den vorangegangenen Jahren bedeutend tiefer gehalten werden konnten (1935: 431.05; 1936: 324.70; 1937: 449.90; 1938: 313.75; 1939: 196.10) gegenüber früher um Fr. 200.— auf Fr. 400.— herabgesetzt worden war. Die Erhöhung und die Ueberschreitung rühren hauptsächlich davon her, dass zwei Fragen (Eidgen. Wehropfer, Zwang zur Uebernahme von Ferienkolonien) ganz besonders sorgfältiger rechtlicher Abklärung bedurften, bevor einigermassen zuverlässig beraten und gehandelt werden konnte. Durch die im Berichtsjahr eingebrachten 9 Gutachten (Nr. 238 bis 245) erhöht sich die Gesamtzahl der registrierten Gutachten auf 245. Ausser in zwei Fällen stammen sämtliche Gutachten von Dr. Hauser, unserem langjährigen Rechtskonsulenten. Auch im vergangenen Jahr erhielten einige Kollegen im Einverständnis mit dem Kantonalvorstand in besonderen Fällen direkte Beratung durch den Rechtskonsulenten. Der Vollständigkeit halber sei wieder hinzugefügt, dass es sich dabei nicht um Vertretung vor Gericht auf Rechnung der ZKLV handelt.

Gemäss § 36, Ziff 8, fällt dem Kantonalvorstand als Aufgabe zu: «Vermittlung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz für die Mitglieder.» Trotz dieser sehr weiten Fassung der statutarischen Bestimmung wird es sich in erster Linie um Rechtsauskunft und Rechtsschutz in solchen Angelegenheiten handeln, welche die Mitglieder irgendwie in ihrer Stellung als Lehrer betreffen. Der Kantonalvorstand wird trotzdem seine bisherige Praxis weiterführen, Auskunft und Rat auch in andern Fällen zu gewähren, sofern er wenigstens ohne Beanspruchung des Rechtskonsulenten dazu in der Lage ist.

Wie üblich lassen wir eine kurze Inhaltsangabe der Gutachten folgen, soweit sie von allgemeinem Interesse sind und sich zur Veröffentlichung eignen.

Die Gutachten Nr. 238 und 240 befassen sich mit der Frage, ob die Lehrer zur Führung von Ferienkolonien gezwungen werden können. Aus den Gutachten ist festzuhalten: Das Schulwesen ist vom Kanton organisiert und geregelt. Der Kanton erlässt die erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Reglemente; er bestimmt die Rechte und Pflichten des Lehrers. Die Gemeinden sind in dieser Beziehung die ausführenden Organe. Es würde diese Kompetenzabgrenzung verletzen und sprengen, wenn man den Gemeinden das Recht einräumen wollte, von sich aus den Lehrern neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Das könnte zu einem Schulbetrieb führen, der von den kantonalen Vorschriften völlig abweichen würde. Diese Ueberlegungen gelten schon für den Schulbetrieb während der regelmässigen Schulzeit; sie gelten erst recht für die Beanspruchung des Lehrers während der Ferien. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Lehrer für eine allfällige Beanspruchung während der Ferien belohnt werden soll. Die Rechtslage wird auch dadurch nicht verändert, wenn eine Erweiterung des Pflichtenheftes durch die Gemeinde dem Lehrer schon vor der Wahl mitgeteilt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 3. Februar 1941, in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand beschloss seinerzeit, von den dienstpflichtigen Kollegen, welche bis Mitte 1940 90 Tage Aktivdienst geleistet haben, nur den halben Jahresbeitrag einzuziehen. Nach der vorläufigen Abrechnung — von einem Bezirk stehen die Beiträge noch aus — haben insgesamt 627 Wehrmänner den reduzierten Beitrag entrichtet. Es resultiert hieraus ein Einnahmeausfall von ca. Fr. 2200. Der Voranschlag 1940 hatte mit einem Ausfall an Jahresbeiträgen von Fr. 1750 gerechnet.

2. Die Arbeitsgemeinschaft des «Forum Helveticum» ersuchte den Kantonalvorstand, ihm Adressen von Lehrern mitzuteilen, welche sich für die Bestrebungen der genannten Arbeitsgruppe interessieren und evtl. als Mitarbeiter in Frage kämen. Der Vorstand wird die Mitglieder durch eine Notiz im «Päd. Beob.» auf die Arbeitsgruppe aufmerksam machen und Interessenten ersuchen, sich bei ihm zu melden.

3. Nach einem orientierenden Bericht von J. Binder über die bisherigen Beratungen der Statutenrevisionskommission des SLV nahm der Kantonalvorstand zu den verschiedenen Anträgen Stellung, ohne jedoch dem Vertreter des ZKLV in der genannten Kommission bindende Weisungen mitzugeben.

4. Das Gesuch eines Kollegen um Unterstützung aus dem Hilfsfonds des SLV wurde in empfehlegendem Sinne weitergeleitet.

5. Der Vorstand sah sich veranlasst, einen Kollegen erneut auf das Abkommen zwischen dem Berufsdirigenten-Verband und dem ZKLV aufmerksam zu machen, laut welchem

- a) ein Lehrer sich bei der Neubesetzung einer Dirigentenstelle erst dann zur Verfügung stellen darf, wenn ein Berufsdirigent nicht in Frage kommt, und
- b) ein Lehrer höchstens 2 Vereine leiten darf.

Der Kantonalvorstand hatte sich seit ca. 2 Jahren nicht mehr mit dem Abkommen zu befassen. Der erwähnte Fall veranlasst ihn, die Lehrerdirektoren erneut dringend zu ersuchen, sich in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtlehrerschaft unbedingt an die Vereinbarung zu halten. Ueber die Gründe, welche den Kantonalvorstand zum Abschluss der Vereinbarung veranlasst hatten, wurde seinerzeit eingehend berichtet.

6. Mit der Einführung der 5-Tage-Woche hat die Erziehungsdirektion verfügt, dass da, wo ein Vikar die ganze 5-Tage-Woche arbeitet und demzufolge die Stunden vom Samstag an andern Tagen erteilt hat, der in § 14 des Leistungsgesetzes von 1936 festgesetzte Wochenlohn voll ausbezahlt wird. Dort, wo ein Vikar nicht die ganze Woche gearbeitet hat, wird gemäss derselben Verfügung der Samstag dann entschädigt, wenn die Samstagstunden an den vorangegangenen Wochentagen zum voraus erteilt wurden und wenn das Vikariat den Samstag überdauert.

Da diese Lösung aus verschiedenen Gründen nicht ganz befriedigt, bemühte sich der Präsident des ZKLV im Einverständnis mit dem Vorstand um eine andere Regelung. Die Erziehungsdirektion lehnte die vorgeschlagene Lösung ab, gab jedoch die Zusage, dass die Fälle von Vikariaten mit angebrochener Woche mit allem Wohlwollen geprüft werden.

7. Sophie Rauch, welche den Kantonalvorstand im gemeinnützigen Komitee gegen die Revalinitiative vertritt, erstattet Bericht, den J. Binder, welcher vom Zentralvorstand der demokratischen Partei in das kantonale Aktionskomitee abgeordnet wurde, mit wertvollen Mitteilungen aus jenem Komitee ergänzt.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich

(Fortsetzung.)

Auch der neue Gesetzesentwurf unterscheidet zwischen Fähigkeitsprüfung, zuerst Diplomprüfung genannt, und Wählbarkeitszeugnis. Das auf Grund der erstern ausgestellte Zeugnis gibt Anrecht zur Verwendung im Hilfsdienst der Primarschule als Vikar und Verweser (§ 6); das letztere erhalten Bürger des Kantons Zürich und andere seit mehr als fünf Jahren im Kanton Zürich niedergelassene Schweizerbürger zwei Jahre nach Bestehen der Fähigkeitsprüfung, «sofern sie — in der Regel während eines Jahres — Schuldienst geleistet haben». Im Interesse einer richtigen Auslese fanden zwei wichtige Bestimmungen Aufnahme. Bis zur Beratung im Regierungsrat enthielt der Entwurf für die Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses die Bedingung, dass der Kandidat sich im Schuldienst bewährt haben müsse. In der ersten Lesung wählte die Exekutive dann nachstehenden Wortlaut: «... und ihr Verhalten eine einwandfreie Berufsausübung erwarten lässt», sah dann aber überhaupt von einer Bedingung an dieser Stelle ab, da der 2. Absatz des Paragraphen eine genügende Handhabe für die Ausschaltung ungeeigneter Elemente vom Schuldienst gibt. Er lautet: «Der Erziehungsrat kann das Wählbarkeitszeugnis verweigern oder erst in einem spätem Zeitpunkt erteilen, wenn sich der Lehrer im Schuldienst nicht bewährt hat, wenn sein Verhalten keine Gewähr für richtige Berufsauffassung bietet, oder wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für den Schuldienst fehlen». Vom methodisch-pädagogischen, sittlichen und gesundheitlichen Gesichtspunkt aus wird also hier der junge Lehrer unter die Lupe genommen. Anfänglich hatte man auf die Nennung irgendwelcher Gründe verzichten wollen, sich dann aber in der zweiten Lesung für ihre generelle Aufzählung entschieden.

Am 22. Juni 1936 bestellte der Kantonsrat eine 13gliedrige Kommission für die Vorberatung der Vorlage. Präsident war Prof. Dr. Fritz Hunziker. Sie nahm ihre Sitzungen am 4. September auf. Alle Fraktionen waren für Eintreten. Die Lehrerschaft war wach. Kurz nach der Wahl der Kommission hatten die Vorstände der Schulsynode und des kantonalen Lehrervereins eine gemeinsame Eingabe an sie gerichtet mit Abänderungsanträgen. Sie wünschten zunächst, es möchte von der Festlegung der Ausbildungszeit im Gesetze abgesehen werden, um später eine Anpassung an veränderte Bedürfnisse nicht zu erschweren. Sodann beantragten sie, dass der Eintritt ins Unterseminar, in Anpassung an die Oberrealschule und die Lehrabteilung der Kantonschule Winterthur, normalerweise aus der zweiten und nur ausnahmsweise aus der dritten Sekundarklasse erfolgen solle. Sie gingen hierbei von der unzutreffenden Auffassung aus, dass die Ausbildungszeit an dem alle, auch die von den Maturitätsmittelschulen herkom-

menden Kandidaten umfassenden Oberseminar 1½ Jahre betragen werde, was eine Zusammendrängung der allgemeinen Bildung am Unterseminar auf 3½ Jahre bedeutet hätte. Wäre das an und für sich schon ein unverantwortlicher Rückschritt gewesen, so hätte er dem Unterseminar zugleich den Verlust der bisherigen Maturität gebracht und seinen Abiturienten die Möglichkeit des Studiums an der Hochschule im alten Umfange genommen, und es wäre damit den als Lehrer ungeeigneten Elementen erheblich erschwert worden, eine andere Laufbahn einzuschlagen. Im Absatz 2 von § 7 postulierte man, das Recht des Erziehungsrates auf Verweigerung oder erst spätere Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses an den Antrag einer aus Vertretern der Erziehungsdirektion, des Erziehungsrates, der Lehrerbildungsanstalt und der Volksschullehrerschaft zusammengesetzten Kommission zu knüpfen, welcher die Aufgabe zukäme, die Kandidaten bei ihrem Schuldienst als Vikar oder Verweser zu überwachen, und zwar sollte ein diesbezüglicher Antrag nur dann gestellt werden dürfen, «wenn sich der Lehrer im Schuldienst nicht bewährt hat», da die richtige Berufsauffassung in diesem Wortlaut eingeschlossen sei und der gesundheitliche Zustand des Kandidaten vorher untersucht werden könne. In § 8 wünschte man, analog der Stellung der Rektoren und Prorektoren der kantonalen Mittelschulen, für den Leiter der Lehrerbildungsanstalt und seinen Stellvertreter in der Aufsichtskommission Sitz und Stimme, wie sie auch in der Vorlage der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates ihnen noch eingeräumt waren. Noch ein letztes Mal versuchte man Lehrerbildung und Hochschule gesetzlich in nahe Beziehung zu bringen, indem in § 9 gesagt werden sollte: «Lehrplan und Studienordnung werden vom Erziehungsrat erlassen, wobei die geeigneten Einrichtungen der Universität mitverwendet werden können.» In § 10 sodann beantragte man Streichung des letzten Satzes, durch den die Erziehungsdirektion die Teilnahme an Veranstaltungen zur Weiterbildung obligatorisch erklären kann, da ein Zwang der Sache nicht dienlich wäre und die Lehrerschaft erfahrungsgemäss genügend Verantwortungsbewusstsein für ihre Weiterbildung bekunde. Endlich wurde dem Wunsch auf Fortbestehen des § 295 des Unterrichtsgesetzes, der vom Institut der Preisaufgaben handelt, Ausdruck gegeben, hatte diese Einrichtung sich bisher doch sehr zum Segen der Volksschule ausgewirkt (Schaffung von Lehrmitteln).

Es liess sich voraussehen, dass diese Anträge vor der Kommission nur zum Teil Berücksichtigung finden würden. Es hätte seltsam zugehen müssen, wenn die Opposition gegen die frühere Vorlage den Uebertritt aus der dritten Sekundarklasse, auf den sie bekanntlich grossen Wert legte, wieder preisgegeben hätte, und noch weniger war sie natürlich bereit, darauf zu verzichten, dass die fünfjährige Ausbildungszeit, auf die sie mit zäher Unnachgiebigkeit hingearbeitet hatte, im Gesetze ausdrücklich festgelegt werde. Sie hätte ihren eigenen Richtlinien untreu werden müssen. Die Kommission schuf einen § 2^{bis}, der von der Ausstellung eines auf Grund einer Prüfung ausgestellten Abgangszeugnisses an die Absolventen des Unterseminars spricht und das einerseits zum Eintritt ins Oberseminar, andererseits zur Immatrikulation an der Universität im bisherigen Umfang berechtigt. Zur Beseitigung der Inkongruenz in

der Ausbildungszeit, die sich für die Absolventen des Unterseminars einerseits (3 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Unterseminar, 1 Jahr Oberseminar) und die von den Maturitätsmittelschulen, einschliesslich der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur herkommenden Kandidaten (2 Jahre Sekundarschule, 4 1/2 Jahre Mittelschule, 1 Jahr Oberseminar) ergab, wurde ein Zwischensemester zur Vervollkommnung in den Kunstfächern, der Ausbildung in der Handarbeit und zur Einführung in die Pädagogik vorgesehen. Die Kommission verzichtete in § 3 auf die namentliche Aufführung des städtischen Lehrerinnenseminars sowie des evangelischen Seminars Unterstrass als vorbereitende Anstalten für das Oberseminar, sondern wählte folgenden Wortlaut: «... die Absolventen anderer zürcherischer Lehrerbildungsanstalten, die sich in Organisation und Lehrplan dem Unterseminar anpassen». In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Kreise um das evangelische Seminar entschlossen, die Anstalt inskünftig ebenfalls als Unter- und Oberseminar zu führen. «Garantie der freien Lehrerbildung bis zum Abschlussexamen» ermöglichte ihnen die Zustimmung zum Gesetzesentwurf. Das Seminar Unterstrass erklärte sich bereit «zu einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit mit dem staatlichen Oberseminar und einer Einordnung in dessen äussere Organisation», um damit beizutragen «zu der wünschbaren Vereinheitlichung in der zürcherischen Lehrerbildung». Der Vorstand der Anstalt vermisste indessen, dass in § 5, der zwar «von einer loyalen Einstellung zu unserem Seminar» zeuge, «die Möglichkeit eines privaten Oberseminars» nicht gesetzlich verankert sei und schlug daher eine Formulierung vor, die von der Kommission wörtlich angenommen wurde in dem von ihr geschaffenen § 4^{bis}: «Die Absolventen des Oberseminars und allfälliger anderer zürcherischer Lehrerbildungsanstalten, die sich in Organisation und Lehrplan dem ersteren anpassen, erhalten ... auf Grund einer abgelegten Schlussprüfung ein Fähigkeitszeugnis, das als Ausweis zur Verwendung im Hilfsdienst der zürcherischen Primarschule dient». § 5, der vom numerus clausus handelt, beliebte nicht in der regierungsrätlichen Fassung. Die Aussprache darüber in der Kommission bewies, wie verschieden die Interessen an der Festsetzung einer Bedürfniszahl waren. Das grösste Interesse an einer Anpassung der Produktion an den Bedarf hatten einmal die Lehrer selbst, da bei Lehrerüberfluss eine Anstellungsmöglichkeit in andern Kantonen in der Regel nicht bestand, aber auch der Staat, dem durch die Ausbildung einer übergrossen Zahl von Lehrkräften nicht unerhebliche Mehrkosten erwachsen. Eine starre Handhabung des numerus clausus konnten indessen die Gemeinden, die einen Lehrer suchten, nicht wünschen, da ihnen sonst die Auswahl fehlte. Die Kommission kam dazu, den Erziehungsrat zu ermächtigen, die Zahl der alljährlich zur Fähigkeitsprüfung als Primarlehrer zuzulassenden Kandidaten zu bestimmen. Er teilt zu Beginn jedes Schulkurses den zürcherischen Lehrerbildungsanstalten mit, wie viele der neu angemeldeten Schüler nach beendeter Ausbildung auf die Anstellung des Wählbarkeitszeugnisses rechnen können.

Die auf Grund der festgesetzten Aufnahmeziffer in die Vorbereitungsanstalten aufgenommenen Schüler sind nach Bestehen der Abschlussprüfung zum Uebertritt ins Oberseminar, beziehungsweise zur Teilnahme an den Fähigkeitsprüfungen berechtigt. Absatz 2 in § 7 wurde mit Stichentscheid des Kommissionspräsidenten angenommen, wie er in der regierungsrätlichen Vorlage stand. Der Angriff der Lehrerschaft auf diese Position blieb also gleichfalls erfolglos. Die Kommission entschied sich im weiteren für getrennte Leitung der beiden Seminare und hielt daran fest, es sei den beiden Direktoren und ihren Stellvertretern, unbekümmert um § 202 des Unterrichtsgesetzes, der für die andern Mittelschulen und die Universität eine abweichende Regelung enthielt, wie bis anhin nur beratende Stimme in der Aufsichtskommission zu gewähren. Der neue Erziehungsdirektor, Dr. Karl Hafner, machte bei der Verteidigung dieses Punktes kein Hehl daraus, dass er obigen Paragraph, weil seiner Ansicht nach zu unrecht bestehend, am liebsten ändern möchte. Mit ihm stiess sich auch die Kommission daran, einem Anstaltsleiter in der ihm übergeordneten Aufsichtsbehörde Stimme zu geben. Es war dies jedenfalls eine grundsätzliche Einstellung, wie sie dem Unterrichtsgesetz von 1859 in diesem Punkte nicht nachgesagt werden kann. Die von den Vorständen der Synode und des kantonalen Lehrervereins gewünschte Verbindung mit der Hochschule fand auch keine Gnade. Die Kommission fürchtete, damit dem Gesetze eine Angriffsfläche zu schaffen. Dagegen berücksichtigte sie den Wunsch auf Weiterbestehen des Instituts der Preisaufgaben. Eine längere Diskussion verursachte § 11. Seine dem demokratischen Empfinden natürlichste Fassung hatte er in der regierungsrätlichen Vorlage: «Das Gesetz tritt nach seiner Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Erwerbungsbeschlusses des Kantonsrates in Kraft. Eine Verordnung des Regierungsrates regelt die Uebergangsverhältnisse». Man hätte nun annehmen dürfen, dass schon in Anbetracht der Dringlichkeit der Lehrerbildungsreform ein Abweichen von der üblichen Form des Inkrafttretens eines Gesetzes gar nicht in Frage hätte kommen können. Allein während der Beratung des Gesetzes in der Kommission war ein für das Land schwerwiegendes Ereignis eingetreten, die Abwertung des Schweizerfrankens, deren Folgen noch nicht zu übersehen waren. Um nun der Wiederholung einer peinlichen Lage, wie sie sich durch die Inkraftsetzung des Gesetzes über den hauswirtschaftlichen Unterricht ohne vorherige Bereitstellung der nötigen Geldmittel ergeben hatte, zu vermeiden, beantragte die Erziehungsdirektion, dem Kantonsrat die Kompetenz zu übertragen, auf Antrag des Regierungsrates den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Lehrerbildungsgesetzes zu bestimmen. Gewiss widersprach dies der Ueberlieferung und es erhoben sich rechtliche Bedenken. Da jedoch die Ordnung der Uebergangsverhältnisse ohnehin eine längere Zeit beanspruchte, nahm die Kommission in ihrer Mehrheit sogar keinen Anstoss daran, dem Regierungsrat allein diese Kompetenz einzuräumen.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.